



**Öffentlich gefördertes
Modell: Mobiler Kinder-
betreuungsservice für Eltern
mit besonderen Arbeitszeiten**

sehr
früh

ganz
spät

am
Wochen-
ende

an
Feier-
tagen

nachts

Möki's

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Patenschaften und Vormundschaften für Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen
- Wohnführerschein Jugendhilfe
- Bundesprogramm Kindertagespflege
- Tag der offenen Tür Kindertagespflege 2017

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Allgemeine Themen	4
1zu1 für FlüchtlingsKinder	
Ein neues Projekt der Familien für Kinder gGmbH	4
Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften für junge Geflüchtete	
Werkstattbericht aus einem bundesweiten Modellprojekt	6
Neues aus dem Fortbildungszentrum	
der Familien für Kinder gGmbH.....	9
Schwerpunkt Kindertagespflege	15
Berlinweiter Kick-off des Modells MoKiS.....	15
4. Tag der offenen Tür Kindertagespflege am 13. Mai 2017	
in Berlin und Brandenburg.....	18
Fortsetzungsreihe zum Bundesprogramm Kindertagespflege:	
Die Sicht der Dozentin auf das kompetenzorientierte	
Qualifizierungshandbuch (QHB).....	19
Servicestelle Berlin des Bundesprogramms Kindertagespflege.....	22
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	24
Niemandskind?.....	24
Weißt Du eigentlich, wer ich bin ... ?	
Pflegekinder und Pflegefamilien im kulturellen Spannungsfeld.....	30
Affen, Tiger und Kamele - Pflegekinder entdeckten wilde Tiere	
aus der ganzen Welt auf dem 16. Berliner Pflegefamiliientag	33
Eindrücke vom Malworkshop mit Pflegekindern und Freunden	35
Kreativwerkstatt von Patenkinder Berlin startete erfolgreich.....	39

Die erste eigene Wohnung – Was ist zu tun, was zu beachten?	40
SGB-VIII-Novellierung und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz – Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte zum Reformprozess!	43
Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für 2017 Empfehlungen des Deutschen Vereins	46
Eingetragene Lebenspartnerschaft als Vormund Urteil des Amtsgerichts München.....	47
Erziehungsgeld bei freiwillig Versicherten keine Einnahme, die bei freiwillig Kranken- und Pflegeversicherten der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt	48
Literaturhinweise:	
Herzwurzeln – Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder	50
Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen	52

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© November 2016

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Gabriele Matthes

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Berlin.

In eigener Sache

Es „ist zu wünschen, dass der Familienalltag sozialer Familien durch deren erweiterte rechtliche Anerkennung erleichtert wird. Hierzu gehört zum einen die Stärkung von Rechten der Pflegeeltern zur Wahrnehmung der Sorge für Pflegekinder und zur Vertretung deren Interessen, zum anderen die Stärkung des Rechts von Kindern auf Verbleib in ihrer sozialen Familie.“

Diesen Wunsch hat jetzt der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen, der das Bundesfamilienministerium berät, in einem Gutachten geäußert (siehe Seite 52). Feststellungen und Forderungen in dieser Hinsicht wurden in den vergangenen Jahren schon häufiger veröffentlicht. Es bleibt zu hoffen, dass diese Wünsche und Forderungen in naher Zukunft auch in Gesetze umgesetzt werden.

Eine Möglichkeit hierzu bietet die Novellierung des SGB VIII, die bereits in verschiedenen Fachrunden erörtert wurde. Es sind Passagen bekannt geworden, die für die Novellierung in Betracht kommen sollen, ein offizieller Entwurf wurde bisher jedoch nicht veröffentlicht. In der sozialpädagogischen Praxis wurde dies bereits intensiv diskutiert und kritisiert. Ein Rückschritt in der Kinder- und Jugendhilfe wird befürchtet. Vier Erziehungshilfefachverbände haben jetzt einen „Zwischenruf“ zur Novellierung veröffentlicht, den wir ab Seite 43 dokumentieren.

Dass die Stärkung von Kindern in ihrer sozialen Familie weiterentwickelt werden muss und doch immer wieder die Frage auftauchen kann, „Wie sicher gehöre ich zu

dieser Familie?“ beschreibt eine „Careleaverin“ ab Seite 24 in ihrem Artikel „Niemandskind“.

Damit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, muss nicht selten eine Kinderbetreuung auch bei langen und außergewöhnlichen Zeiten gesichert sein. Das neue Projekt MoKiS vermittelt geeignete Betreuungspersonen an Eltern, die aufgrund außergewöhnlicher Arbeitszeiten einen Betreuungsgutschein für ergänzende Kindertagespflege haben und Betreuung z.B. sehr früh morgens, spät abends, nachts, an Feiertagen oder am Wochenende benötigen. Näheres hierzu können Sie ab Seite 15 lesen.

„Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.“

Marie von Ebner-Eschenbach

In diesem Sinne bietet *Familien für Kinder* Ihnen für das Jahr 2017 wieder vielfältige Fortbildungen und lädt Sie ein, Seminare und Veranstaltungen zu besuchen, die neue Erkenntnisse und Impulse ermöglichen und Sie bei Ihren Aufgaben in der Kindertagespflege und Vollzeitpflege unterstützen. Näheres dazu ab Seite 9.

„Last not least! wäre festzustellen, dass nicht nur die vorgenannten Artikel sehr lesenswert sind, sondern auch alle anderen Artikel, die hier aus Platzgründen nicht erwähnt werden konnten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

1zu1 für FlüchtlingsKinder

Ein neues Projekt der Familien für Kinder gGmbH

Geflüchtete Kinder sind Neuankömmlinge in unserer Gesellschaft, die mit Neugier und Offenheit ihre neue Umgebung kennenlernen und ihre Familien an ihren Erfahrungen teilhaben lassen wollen. Dieses Potenzial will das neue Projekt „1zu1 für FlüchtlingsKinder“ der Familien für Kinder gGmbH nutzen, indem motivierte Ehrenamtliche, mit Interesse an anderen Kulturen und am Zusammensein mit Kindern, in Patenschaften mit geflüchteten Kindern vermittelt werden.

Der 1zu1 Ansatz funktioniert so, dass eine Patin / ein Pate und ein Patenkind ein sogenanntes Tandem bilden. Sie verbringen regelmäßig Zeit miteinander und haben idealerweise gemeinsame Interessen. Die Kinder lernen während gemeinsamer Ausflüge ihr Umfeld besser kennen, sie tauschen sich mit ihren Paten über ihre Fragen und Sorgen aus und bekommen neue Problemlösungsstrategien an die Hand. Die Exklusivität der 1zu1 Betreuung bringt den Kindern viel Aufmerksamkeit. Das macht sie selbstbewusster und ermöglicht ihnen eine Vielfalt sozialer und emotionaler Lernerfahrungen. Dazu kommt bei den geflüchteten Kindern noch der Spracherwerb und die Möglichkeiten, sich mit der Kultur

der hier beheimateten Menschen vertraut zu machen.

Die Ehrenamtlichen werden auf die Patenschaften vorbereitet, indem sie Seminare besuchen, die sich z.B. mit den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und mit den Themen Flucht, Vertreibung und Trauma beschäftigen. Nach der erfolgreichen Vermittlung eines Patenkindes werden die Ehrenamtlichen weiterhin durch die beiden Projektkoordinatorinnen beraten und unterstützt.

1zu1 für FlüchtlingsKinder kooperiert mit einer Notunterkunft in der Daimlerstraße in Marienfelde. Dort leben derzeit ca. 300 Kinder und ihre Familien, die vor allem aus Syrien und Afghanistan geflüchtet sind. Bis jetzt sind 15 Patenschaften zwischen Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren und ihren Paten entstanden. Die ersten Treffen haben in der Unterkunft stattgefunden und inzwischen haben einige Tandems schon begonnen, größere Ausflüge durch Berlin zu unternehmen. Die Ehrenamtlichen sind überrascht von der großen Offenheit und Gastfreundschaft der Flüchtlingsfamilien. Oft werden sie gleich beim ersten Zusammentreffen zum Tee aufs Zimmer eingeladen. Auch die Kinder sind hochmotiviert. Häufig dolmetschen sie für ihre Familien.

Nach ihren Hobbys befragt, sagen viele, sie möchten schnell Deutsch lernen und gut in der Schule sein. Dass es in den Patenschaften vor allem um Freizeitgestaltung geht, wundert manche Familien anfangs. Andere beschreiben, dass sie aufgrund ihrer Lage gar nicht die Energie haben, sich um die Freizeit ihrer Kinder zu kümmern. Deshalb ist es so wichtig, geflüchteten Kindern z.B. durch Patenschaften ein Stück unbeschwerte Kindheit ohne Leistungsanspruch, aber mit vielen schönen Erlebnissen, zu ermöglichen. Und ganz nebenbei, lernen sie in so einer Patenschaft ja noch jede Menge.

Ehrenamtliche für Flüchtlingspatenschaften gesucht

Unser Patenschaftsprojekt 1zu1 für FlüchtlingsKinder sucht Ehrenamtliche, die Zeit und Lust haben, sich im Rahmen einer Patenschaft für ein Flüchtlingskind oder einen Jugendlichen zu engagieren.

Was wir Ihnen bieten:

- Fachliche Vorbereitung und verlässliche Begleitung der Patenschaften
- Kostenlose Weiterbildungen
- Gemeinsame Aktivitäten
- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Monatliches Aktivitätengeld
- Ehrenamtsnachweise

Was Sie als Pate/Patin mitbringen sollten:

- Geduld und Zeit für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Interesse für den kulturellen Austausch
- Zuverlässigkeit
- Spaß am Zusammensein mit einem Flüchtlingskind und an gemeinsamen Freizeitaktivitäten
- Die Bereitschaft sich spezielles Wissen über den Umgang mit Flüchtlingskindern anzueignen

Als Voraussetzung für die Patenschaft benötigen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Wir unterstützen Sie gern bei der Beantragung dieses für Sie kostenlos erhältlichen Dokuments.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

1zu1 für FlüchtlingsKinder

Jutta Ringel

ringel@patenkinder-berlin.de

Tel.: 030 / 21002128

Ute Thalhofer

thalhofer@familien-fuer-kinder.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften für junge Geflüchtete

Werkstattbericht aus einem bundesweiten Modellprojekt

Im Januar 2016 befanden sich nach Angaben des *Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)* mehr als 60.000 jugendliche Geflüchtete im Alter von unter 18 Jahren in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Jugendlichen sind ohne Eltern in Deutschland angekommen und werden deshalb als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) bezeichnet. Viele Menschen sind bereit, sich für UMF als Gastfamilie (= Pflegefamilie), Vormund/-in oder Pate/Patin zu engagieren. Das *Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.* führt seit Januar 2016 in Zusammenarbeit mit der *Diakonie Deutschland* ein Modellprojekt zum Thema durch. An verschiedenen Standorten werden, gemeinsam mit öffentlichen und/oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Konzeptionen zur Unterstützung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete erarbeitet und vor Ort beteiligte Fachkräfte qualifiziert. Dabei sollen Aufgaben, Rollen und Übergänge fokussiert und fachliches Standards, die über die beteiligten Projektstandorte hinaus gelten können, entwickelt werden (vgl. *Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2016*). Das Projekt läuft bis zum 31.12.2017 und wird gefördert vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*, Programmbereich „Menschen stärken Menschen“.

Ein eigenständiges Projekt – Laufzeit Mai 2016 bis Dezember 2017 – ist in diesem Kontext der Teilbereich „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. In diesem Projekt geht es darum, bundesweit Erfahrungen mit ehrenamtlichen Vormundschaften für UMF zu sammeln, diese insbesondere in den Kategorien „Vermittlung“, „Schulung“ und „Begleitung“ zu analysieren, um die Ergebnisse einerseits in die Modellprojektstandorte einspeisen und andererseits überlokal geltende Handlungsempfehlungen entwickeln zu können. Überdies wird exemplarisch in Berlin ein lokaler Implementationsprozess zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften für Jugendliche mit Fluchterfahrungen begleitet. Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, der erst nach der Sommerpause 2016 angeschoben werden konnte, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum übergeordnete Handlungsempfehlungen benennen. Die Erprobung an einem weiteren Standort in einem ostdeutschen Bundesland ist für 2017 geplant.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden der rechtliche Rahmen und die Aufgaben ehrenamtlicher Einzelvormundschaft skizziert werden, um daran anknüpfend Besonderheiten der Begleitung geflüchteter Jugendlicher zu umreißen.

Einzelvormundschaft: rechtlicher Rahmen und Aufgaben

Die Vormundschaft – die Übertragung des elterlichen Sorgerechts für Kinder und Jugendliche auf Dritte und die Kontrolle ihrer Einhaltung durch das Gemeinwesen – ist eines der ältesten Rechtsinstitute des abendländischen Kulturkreises (vgl. Hansbauer 2011: 1716). Die gesetzlichen Grundlagen für Vormundschaften finden sich in den §§ 1773-1895 des *Bürgerlichen Gesetzbuches* (BGB) sowie in den §§ 53-58 des *Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe* (SGB VIII).

Ein Vormund / eine Vormundin ist ausschließlich dem Wohl seines/ihres Mündels verpflichtet. Die Tätigkeit als Vormund/ Vormundin ist nicht allein auf eine gesetzliche Vertretung zu beschränken, sondern der Vormund / die Vormundin hat auf die Einlösung des Rechts jedes Kindes und jedes Jugendlichen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Hansbauer 2011: 1718f.) hinzuwirken. Ein Vormund / eine Vormundin wird durch das Familiengericht bestellt. Im Gesetz ist geregelt, dass bei seiner/ihrer Auswahl eine bestimmte Rangfolge zu beachten ist: An erster Stelle ist diejenige Person zu berufen, die die Eltern durch letztwillige Verfügung zum Vormund benannt haben (§ 1776 BGB). Danach kommen sonstige Personen in Betracht. Dabei kann es sich um Verwandte handeln („verwandtschaftliche Einzelvormundschaft“, oft auch „familiäre Einzelvormundschaft“

genannt) oder um Personen, die bislang in keinerlei Beziehung zum Mündel standen und gegebenenfalls durch einen auf die Vermittlung und Beratung von ehrenamtlichen Vormunden/Vormundinnen spezialisierten Träger für diese Aufgabe gewonnen wurden. Nach dem Gesetz ist eine Vormundschaft vorrangig als eine von einer natürlichen Person ehrenamtlich wahrzunehmende Einzelvormundschaft einzurichten (§ 1791a BGB).

Einzelvormunde/ Einzelvormundinnen können durch das Jugendamt vorgeschlagen werden oder sich direkt an das Gericht wenden und müssen nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zur Übernahme einer Vormundschaft geeignet sein (§ 1779 Abs. 2 BGB).

Merkmale, Potenzial und Besonderheiten von Einzelvormundschaften, insbesondere für junge Geflüchtete

Was heißt das für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit Fluchterfahrungen? Ehrenamtliche Einzelvormundschaften schaffen individuelle Kontakte, das gilt auch für die Beziehungen zwischen Geflüchteten und sogenannten Locals¹; letztere verfügen über Kompetenzen und alltagspraktisches Erfahrungswissen zur Orientierung in der Mehrheitsgesellschaft, von denen die Jugendlichen profitieren können. Ehrenamtliche Einzelvormundschaften stellen einen vielversprechenden Ansatz dar, um Jugendlichen mit Fluchterfahrungen beim Ankommen zu hel-

¹ „Locals“ werden in den Patenschaftsprojekten von *Start with a Friend e.V.* die orts-, sprach- und gesellschaftskundigen Tandempartner/-

innen der Geflüchteten genannt (siehe www.start-with-a-friend.de).

fen, sie dabei zu unterstützen, einen sicheren Ort zu finden und Pläne für ihre Zukunft zu entwickeln und umzusetzen.

Um dieses bemerkenswerte Potenzial einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft für beide Seiten im positiven Sinne nutzen zu können, sind einige grundsätzliche Anforderungen und Besonderheiten zu beachten:

- Die Beteiligung der Betroffenen – sowohl der Jugendlichen als auch die werdenden Einzelvormunde/ Einzelvormundinnen – beim Zustandekommen der Beziehung ist unerlässlich. Die Übernahme einer Vormundschaft bringt eine hohe Verantwortung mit sich. Der/die Vormund/-in muss mitunter weitreichende Entscheidungen treffen, die die Zukunft des Mündels maßgeblich beeinflussen. Insofern ist es zentral, dass das Mündel Vertrauen aufbauen kann. Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche können dies fördern.
- Das wesentliche Merkmal einer ehrenamtlichen Vormundschaft liegt in der von Mündeln eindeutig als solcher wahrgenommenen Einzigartigkeit der persönlichen Beziehung. Individualität und das auf die Mündel und deren Bedarfe zugeschnittene Engagement sind wertvolle Qualitäten.
- Eine weitere Qualität ist die Dauerhaftigkeit der Beziehung, die über das amtsvormundschaftliche Verhältnis, das mit Erreichen der Volljährigkeit des Mündels beendet ist, hinausgehen und in der Biografie des Mündels eine besondere, (ver)stetige(n)de Bedeutung erhalten kann. Hier können ehrenamtliche Angebote eine Qualität schaffen, die von professionellen Angeboten kaum zu erreichen ist.

- Der intensive, ganzheitliche und vertrauensvolle Bezug von Mündeln zu ihren ehrenamtlichen Vormunden/Vormundinnen ist eine wesentliche Besonderheit einzelvormundschaftlicher Begleitung. Auf der Grundlage einer guten Beziehung erfahren Mündel durch Vormunde/Vormundinnen eine besondere Anerkennung und fühlen sich von ihnen als ganze Person wahrgenommen und geschätzt. Dies ist angesichts in der Regel instabiler familiärer Beziehungen, (potenziell traumatisierender) Fluchterlebnisse und erzwungener Beziehungsabbrüche von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Anlaufstellen in Berlin

Wer sich über die Möglichkeiten der Übernahme einer Einzelvormundschaft für einen geflüchteten Jugendlichen in Berlin informieren möchte, kann dies tun auf der Webseite www.netzwerk-vormundschaft.de

Dr. Miriam Fritsche

Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.

Quellen

Hansbauer, P. (2011): Vormundschaft/ Pflege-schaft, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit, 4. Auflage, München, S. 1716-1722.

Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. (2016): Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld, Berlin. Online verfügbar unter: www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikation/jugendliche-fluechtlinge-in-gastfamilien/.

Neues aus dem Fortbildungszentrum der Familien für Kinder gGmbH

Fortbildungsveranstaltungen für die Vollzeitpflege

Unser neues umfangreiches Fortbildungsangebot **für das Jahr 2017** steht seit Ende Oktober auf der Homepage. Wir wünschen uns, dass die Veranstaltungen Pflege- und Adoptiveltern dabei unterstützen, auf die besonderen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder in geeigneter Weise eingehen zu können und Herausforderungen gut zu bewältigen.



Einige Veranstaltungen möchten wir Ihnen gern vorstellen:

1. Wie viel Medien braucht mein Kind?

Vor ein paar Jahren ging es eher darum: Gucken unsere Kinder zu viel fern? Inzwischen haben wir es mit einer Vielzahl von Medien zu tun: Computer, Smartphone, Tablets, digitale Spiele, auch Lernspiele etc. Da tritt das Thema Fernsehkonsum fast schon in den Hintergrund.

Was ist nun gut und wichtig für unsere Kinder, damit sie in einer digitalen Welt nicht abgehängt werden? Was ist zu früh? Zu viel? Und was können (Pflege-) Eltern tun?

Im Herbst 2016 sind wir mit zwei Informationsveranstaltungen (für zwei unterschiedliche Altersgruppen) mit dem Thema: „Digitale Medienwelten“ gestartet. Der Bedarf nach Orientierung ist groß, wie uns die schnellen Anmeldungen zu diesen Zusatzveranstaltungen zeigten. Deshalb werden wir 2017 die Veranstaltungen wiederholen und bei erhöhtem Bedarf Zusatztermine anbieten.

2. Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

Im letzten Pflegekinderheft wurde die Broschüre „Zum ersten Mal (Pflege-) Eltern“ vorgestellt. Sie soll all denen Sicherheit geben, die erstmalig mit einem Kind zusammenleben. Das Seminar: „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ schließt sich an diese Idee an, ist aber sicherlich auch hilfreich für alle, die schon länger mit Kindern

zusammenleben und gern ihr Wissen auffrischen oder ihre Erfahrungen überprüfen möchten.

3. Careleaver – Der Weg in die Selbstständigkeit

Auch auf diese Veranstaltung möchten wir besonders hinweisen. Das „Starter-Seminar“ richtet sich an **Pflegeeltern und Jugendliche**, in deren Pflegefamilie der Übergang in die Selbstständigkeit bevorsteht. Im Seminar wird es um rechtliche, pädagogische und lebenspraktische Fragen gehen u.a. wird Thema sein: Wie bekommen junge Menschen auch über das 18. Lebensjahr hinaus noch „Hilfe für junge Volljährige“, wenn sie das individuell benötigen?

Unsere Kolleginnen aus dem Careleaver-Kompetenznetz werden die Veranstaltung durchführen.

Falls Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, schauen Sie doch einfach auf die Homepage

www.careleaver-kompetenznetz.de

4. Speziell für die Verwandtenpflege

Wenn Eltern ihr Kind nicht mehr versorgen können, springen oft die nahen Verwandten ein. Dann sind sie nicht mehr nur Oma, Opa, Onkel oder Tante, sondern auch Mutter- oder Vaterersatz. Es kommen Themen auf sie zu, mit denen sie vorher gar nicht gerechnet haben und die sich unterscheiden von Pflegeeltern, die nicht mit dem Kind verwandt sind.

Deshalb werden auch in diesem Jahr zwei Seminare speziell für die Verwandtenpflege angeboten. Sie finden die Veranstaltungen unter den Titeln: „*Oma, Opa, Onkel,*

Tante ...“ und „Ich/Wir wollte/n helfen – und nun?“

5. Ein Kurs für Pflegefamilien, die Kinder in Krisensituationen aufnehmen (Krisenpflege, Krisenhilfe, befristete Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Sonderpflege) ist für 2017 noch nicht terminiert. Der Kurs wird stattfinden, wenn sich genügend Teilnehmer/-innen finden.

Falls Sie Interesse an dem Kurs haben, senden Sie uns bitte eine Mail an fortbildungszentrum@familien-fuer-kinder.de

Den gesamten Veranstaltungsplan, mit all den Seminaren, die sich bewährt haben und einigen neuen Themen, finden Sie unter www.fortbildungszentrum-berlin.de

Dort können Sie sich auch online direkt anmelden.

Beachten Sie dazu bitte die Teilnahmebedingungen.

Fortbildungsveranstaltungen für die Kindertagespflege

Auch für die Kindertagespflege gibt es eine Reihe neuer Veranstaltungen, aber auch einige „Klassiker“, die immer wieder nachgefragt werden und nichts an Aktualität eingebüßt haben. Wichtig ist uns, dass Sie als Kindertagespflegeperson die Möglichkeit haben, sich über aktuelle pädagogische Entwicklungen zu informieren und Impulse zu erhalten für die Gestaltung Ihres Alltags mit den Kindern. Dabei sollten Sie bitte nie die Selbstfürsorge vernachlässigen, auch wenn das gerade in der Arbeit mit Kindern

häufig schwerfällt. Aus diesem Grund finden Sie verschiedene Veranstaltungen zum Thema Stressmanagement und Entspannungsmethoden. Als kleinen Vorgeschmack auf das gesamte Fortbildungsprogramm möchten wir Ihnen hier ein paar neue Fortbildungsveranstaltungen ankündigen:



1. Das neue Sprachlerntagebuch

Seit dem Kitajahr 2016/2017 liegt eine überarbeitete Version des Berliner Sprachlerntagebuchs vor. In diesem Kurs werden die Veränderungen unter die Lupe genommen, die verschiedenen Teile des Sprachlerntagebuchs vorgestellt und Möglichkeiten des Ausfüllens ausgetauscht. Ergänzt werden diese Inhalte durch eine Diskus-

sion um die Vor- und Nachteile von Dokumentation bzw. deren Einsatz in der Kindertagespflege.

2. Kindertagespflege im Verbund

Kindertagespflege im Verbund zeichnet sich durch eine sehr enge Zusammenarbeit aus und nicht selten verbringen die Kindertagespflegepersonen mehr Zeit miteinander als mit ihren Familien. Zwangsläufig kommt es da auch mal zu Konflikten und leider auch immer wieder zu Brüchen, die sich scheinbar nicht verhindern lassen. Im Mittelpunkt des Seminars stehen deshalb die Fragen, welche Absprachen im Vorfeld getroffen werden sollten und welche Stolpersteinen bedacht werden sollten, damit die Zusammenarbeit im Verbund gelingen kann.

3. Angekommen: Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege

Wenn Kinder mit ihren Eltern ungeplant und zumeist auch unter dramatischen Bedingungen die Heimat verlassen haben, werden sie Dinge erlebt haben, mit denen sich die Tagesmutter / der Tagesvater konfrontiert sieht. Sie zeigen vielleicht ein Verhalten, das erstmal schwer zu verstehen ist.

Dieses Seminar richtet sich sowohl an Kindertagespflegepersonen, die bereits Kinder aus Fluchtfamilien betreuen, als auch an jene, die Interesse an dem Thema haben. Ziel ist es, die Herausforderungen, die sich aus einem solchen Betreuungsverhältnis ergeben, besser verstehen und annehmen zu können.

4. Mit Kindern singen – Wie mache ich das?

Das Singen mit Kindern ist ein wertvoller Baustein im pädagogischen Alltag mit (kleinen) Kindern. Beim gemeinsamen Singen wird die Entwicklung auf vielfältige Weise gefördert: neben Kommunikationsfähigkeit, logischem Denken und Emotionalität wird vor allem die Sprachentwicklung des Kindes unterstützt. Und das Wichtigste dabei: Singen macht Spaß und glücklich! Dieses Seminar richtet sich an alle Kindertagespflegepersonen, die gerne mit Kindern singen möchten, aber nicht genau wissen, wie man das am besten macht.

5. Vegetarische Ernährung für Kleinkinder

Verbraucher werden zum Thema Ernährung immer mehr verunsichert und immer mehr Menschen verzichten teilweise oder vollständig auf tierische Lebensmittel. Im Trend ist zurzeit die vegane Ernährung und wird vielerorts diskutiert. Ist sie für Kleinkinder geeignet? In diesem Seminar wird es schwerpunktmäßig um die vegetarische Ernährung für Kleinkinder gehen: neben Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und Informationen zu einer optimalen ernährungsphysiologischen Versorgung wird das Thema durch schriftliche Rezeptanregungen abgerundet.

Den gesamten Veranstaltungsplan, mit all den Seminaren, die sich bewährt haben und einigen neuen Themen finden Sie unter www.fortbildungszentrum-berlin.de

Dort können Sie sich auch online direkt anmelden. Beachten Sie dazu bitte die Teilnahmebedingungen.

Unsere Fortbildner/-innen

Uns ist es wichtig, dass **erfahrene und qualifizierte Fortbildner/-innen** unsere Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durchführen.

Damit Sie unsere Dozentinnen und Dozenten etwas kennenlernen, wird an dieser Stelle jeweils eine Dozentin oder ein Dozent vorgestellt oder sie/er stellt sich selbst vor. Beginnen möchten wir mit unserer ehemaligen Kollegin (die wir im letzten Jahr in die Rente entlassen haben). Sie ist eine unserer langjährigsten Dozentinnen, die vielen, vor allem aus der Kindertagespflege, bereits bekannt sein dürfte:



Guten Tag,

mein Name ist Heidi Krabbenhöft und ich freue mich, dass ich die Reihe „Dozentinnen und Dozenten bei Familien für Kinder stellen sich vor“ eröffnen darf. Viele Kindertagespflegepersonen kennen mich seit Jahren und auch einige Pflegeeltern.

Als junge Mutter und Ehefrau war ich von 1970 bis 1973 als Tagesmutter tätig. Gut situierte Familien inserierten damals in der Stadtteilzeitung Zitty und suchten eine individuelle Betreuung für ihre Kinder. An eine Beratungsstelle für die Kindertagespflege war da noch nicht zu denken. Ich betreute einen Jungen in der elterlichen Wohnung, später kam noch ein Bruder dazu. Meine kleine Tochter war immer mit dabei. In die-

ser Zeit wendeten wir uns an ein Kinderheim in unserem Stadtteil und wir übernahmen für einen knapp 3-jährigen Jungen eine Wochenendpatenschaft und aus dieser wurde nach einem Jahr eine Kurzzeitpflege, die ebenfalls ein Jahr lang dauerte.

Nach der Trennung von meinem Ehemann machte ich auf dem zweiten Bildungsweg meine Erzieher-Ausbildung und startete meine berufliche Laufbahn in der Bürgerinitiative „Putte“ im Wedding. Der Arbeitsschwerpunkt war, ausschließlich mit türkischen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Die „Putte“ galt als Freizeit- und Begegnungsstätte, mit mehreren Projekten wie, Schülerladen, Theatergruppe, Fußballverein bis hin zur Jugendstrafanstalt Plötzensee. Mit einer Kollegin zusammen eröffnete ich eine Mädchengruppe, was auch eine intensive Zusammenarbeit mit deren Eltern beinhaltete.

Später wechselte ich zu Aktion 70 in die Jugendwohngemeinschaftsarbeit. Mein neuer Kollege und ich gründeten eine Jugendwohngemeinschaft für junge Straftlassene (Mädchen wie Jungen im Alter von 16 bis 23 Jahren). Die Arbeit mit diesen jungen Menschen machte mir viel Freude, es war jedoch auch eine große Herausforderung und ich spürte, dass ich neuen Input brauchte. Somit begann ich eine zweijährige heilpädagogische Zusatzausbildung. Während dieser Zeit begleiteten mich gute Dozentinnen und Dozenten und mein Wissenshunger war noch nicht gestillt. Also hängte ich im Anschluss eine dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung (Integrative Erlebnistherapie – Gestalt und Psychodrama) noch dran.

Nach den Jahren der Arbeit mit jungen Straftlassenen fühlte ich mich ausgelaugt, es folgte Arbeitslosigkeit und ich überlegte, in welche Berufssparte ich wechseln könnte.

1992 bekam ich über das Arbeitsamt das Angebot als ABM-Kraft für ein Jahr beim Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. zu beginnen. Ich stellte mich in der Kindertagespflege-Beratungsstelle vor und durfte ein neues Projekt starten. Dies reizte mich sehr und mit Projektaufbau kannte ich mich ja bereits gut aus. Ich begann die Vermittlungsstelle „Kontakte“ für die privat vereinbarte Kindertagespflege aufzubauen. Dem Träger war es wichtig, dass die Eltern eine informationsreiche Beratung bekamen und die zukünftigen Kindertagespflegepersonen auch gut vorbereitet wurden (der Vorbereitungskurs startete mit 24 UE). Dies war der Anfang meiner Tätigkeit als Beraterin und Dozentin. Nach dem Jahr kämpfte ich, gemeinsam mit dem Träger, um ein zweites ABM-Jahr und ab dem dritten Jahr übernahm meine Stellenfinanzierung die Berliner Senatsverwaltung.

Die Arbeit bereitete mir sehr viel Freude und ich wollte unbedingt dabei bleiben. Es wurde nie eintönig, von permanenter Routine war ich nie geplagt, die Qualitätsentwicklung schritt immer weiter voran und mein Wissenshunger ebenfalls.

Wohl bedacht (ich war ja schon 45 Jahre) überlegte ich mit der damaligen Geschäftsführung, ob ich mich auf den Weg des Studiums für Sozialarbeit/Sozialpädagogik machen soll. Es galt eine 30 Stunden-Stelle und Studium unter einen Hut zu bringen. Von der Geschäftsführung und den

Kolleginnen wurde ich sehr unterstützt, wo-
rüber ich noch heute sehr dankbar bin.
Meine Studienzeit war von 1996 bis 1999,
es war keine einfache Zeit, doch es hat sich
gelohnt.

Da es für mich immer wieder neue Impulse
gab, begann ich nach meinem Studium
eine zweijährige Aus- und Weiterbildung
zur Mediatorin bei „Zusammenwirken im
Familienkonflikt“. Auch die neue Ge-
schäftsführung unterstützte mich in mei-
nem Handeln und Tun.

Es folgten Weiterbildungen wie: Multiplika-
torin für das Berliner Bildungsprogramm,
Interne & Externe Evaluatorin zum Berliner
Bildungsprogramm beim „Berliner Kita-
Institut für Qualitätsentwicklung“ (BeKi) und
diverse Fortbildungen zum Thema Kom-
munikation, z.B. durfte ich 2006 Dr.
Marshall Rosenberg persönlich erleben.

Das Thema Gesundheit, mit einer ausge-
wogenen Ernährung im Zusammenhang
mit der Hygiene interessiert mich seit vielen
Jahren, auch privat. Einige Jahre bot ich
mit einem Koch erfolgreiche Kochseminare
an und als Sahnehäubchen gönnte ich mir
noch ein Fernstudium beim Bildungswerk
für therapeutische Berufe (BTB) zur Ernäh-
rungsberaterin.

Meine zaghaften Schritte, die 1993 als Do-
zentin begannen, sind längst zum festen
Bestandteil meiner Arbeit geworden und
diese macht mir nach wie vor viel Freude.

Was hat mich immer wieder angetrieben?
Für mich ist es einfach, diese Frage zu be-
antworten. Es war mein spannendes Ar-
beitsfeld, Themen, die mich gepackt hatten
und neugierig machten. Neugierig bin ich
noch heute und ich wünsche mir, dass
meine Neugier noch etwas anhält. Es gibt

sicherlich Themen, die ich nicht anbiete,
doch Themen die ich anbiete, da steckt
auch Leidenschaft und Herzblut drin. Die
Zusammenarbeit mit Menschen finde ich
immer wieder aufs Neue spannend und in-
teressant sowie Kinder zu beobachten und
ihnen zuzuhören. Auch von ihnen können
wir Erwachsenen viel lernen, wenn wir mit
ihnen in eine wertschätzende Kommunika-
tion gehen. Die Devise lebenslanges Ler-
nen, ist ein Bestandteil meines Lebens ge-
worden.

Nun möchte ich mich von Ihnen verab-
schieden, vielen Dank für Ihr Interesse an
meiner Person und ich freue mich, Sie viel-
leicht mal in einem Seminar begrüßen zu
dürfen.

Heidi Krabbenhöft

Wir heißen alle Pflegeeltern, Adoptiveltern
und Kindertagespflegepersonen in unse-
ren Seminaren herzlich willkommen!

Fortbildungs-
Zentrum

Familien
für
Kinder

Familien für Kinder gGmbH,
Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Schwerpunkt Kindertagespflege

Berlinweiter Kick-off des Modells MoKiS



Öffentlich gefördertes Modell:
Mobiler Kinderbetreuungsservice
für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten



Die Familien senatorin Sandra Scheeres und proFam-Geschäftsführer Peter Heinßen mit den MoKiS-Mitarbeiterinnen bei der Präsentation und der Freischaltung des Internetportals: www.mokis.berlin (Foto: Detlev Schilke)

Am 14. September 2016 startete die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, den berlinweit agierenden Mobilen Kinderbetreuungsservice, genannt MoKiS.

MoKiS ist:

MoKiS ist ein öffentlich gefördertes Modell des Landes Berlin bei der proFam gGmbH

und befasst sich mit der ergänzenden Kindertagesbetreuung für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten.

MoKiS akquiriert neue Betreuungspersonen, bietet Informationen, Beratung und Hilfestellung sowohl für interessierte Eltern und Betreuungspersonen als auch für Unternehmen an. Die Servicestelle arbeitet

eng mit den Jugendämtern der Berliner Bezirke zusammen, denen die Eignungs- und Bedarfsfeststellung obliegt und vernetzt die beteiligten Akteure.

MoKiS vermittelt geeignete Betreuungspersonen an Eltern, die aufgrund außergewöhnlicher Arbeitszeiten einen Betreuungsgutschein für ergänzende Kindertagespflege haben und Betreuung z.B. sehr früh morgens, spät abends, nachts, an Feiertagen oder am Wochenende benötigen.

Mobil bedeutet in diesem Modell, dass die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung, nämlich ihrem eigenen Zuhause, betreut werden. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, kann die Betreuung auch im Haushalt der Betreuungsperson stattfinden.

MoKiS sucht Betreuungspersonen:

Um einen Pool von Betreuungspersonen aufzubauen und Vermittlung möglich zu machen, sucht MoKiS in einem ersten Schritt Interessentinnen und Interessenten für die Tätigkeit als Betreuungsperson.

Gesucht werden Studierende, Hausfrauen und -männer, Seniorinnen und Senioren, Rentner/-innen, Auszubildende, Angestellte, Selbstständige, kurz und gut alle, die Zeit und Lust haben Kinder zu betreuen. Die selbstständige Tätigkeit als Betreuungsperson wird in der Regel nur ein Nebenjob sein. Die Vergütung der Betreuungspersonen erfolgt direkt über die Jugendämter.

Interessentinnen und Interessenten müssen volljährig sein. Um als Betreuungsperson eingesetzt zu werden, muss die Eignung vom zuständigen Jugendamt festgestellt worden sein. Eine Pflegeerlaubnis ist

notwendig, wenn die Betreuung in den Räumen der Betreuungsperson stattfinden soll.



Ziel von MoKiS ist es, zeitnah einen Pool von Betreuungspersonen aufzubauen, um möglichst viele suchende Eltern oder Alleinerziehende mit Betreuungspersonen zusammenzubringen.

MoKiS für Eltern:

Eltern, deren Arbeits- oder Ausbildungszeiten regelmäßig mindestens eine Stunde außerhalb der Öffnungszeiten der Regelbetreuung liegen, können einen „Betreuungsgutschein für ergänzende Kindertagespflege“ beantragen. Außerhalb der Regelbetreuung bedeutet hier, dass die Kinder zu den benötigten Zeiten nicht in der Kindertagespflegestelle, in dem Hort oder in der Kindertagesstätte betreut werden können, in der die reguläre tägliche Betreuung stattfindet. Dies kommt häufig vor, wenn Eltern oder Alleinerziehende im Schichtsystem arbeiten, selbstständig oder in einer Branche mit besonderen Arbeitszeiten tätig sind (z.B. Krankenhäuser, Fluggesellschaften oder Reinigungsunternehmen).

In den letzten vier Jahren vor Schuleintritt des Kindes (ab 2018 für alle Jahrgänge) ist die ergänzende Betreuung für die Eltern komplett kostenfrei, ansonsten wird die Kostenbeteiligung individuell berechnet.

Eltern und Alleinerziehende, die einen Bedarf an ergänzender Kindertagesbetreuung haben bzw. herausfinden wollen, ob sie einen Anspruch haben, können sich an MoKiS wenden.



MoKiS unterstützt auch Vertrauenspersonen der Eltern, die sich bisher (vielleicht auch unentgeltlich) um deren Kind/-er gekümmert haben, auf dem Weg in die Selbstständigkeit als Betreuungsperson.

MoKiS achtet auf das Wohl des Kindes:

Wichtiges Anliegen aller Mitarbeiter/-innen von MoKiS ist es, im gesamten Beratungs- und Vermittlungsprozess das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn sichergestellt ist, dass es keine Alternative zur ergänzenden Betreuung gibt, muss darauf geachtet werden, dass das Kind sich während der Betreuung wohlfühlt und einen geregelten Alltag erfährt. Damit ein Vertrauensverhältnis sowohl zum Kind als

auch zu den Eltern oder dem Elternteil entstehen kann, sollte das Kind immer von derselben Person betreut werden.

Alle Betreuer/-innen in der ergänzenden Kindertagesbetreuung absolvieren den Kurs „Kindertagespflege Basic“ im Umfang von 24 Unterrichtseinheiten (UE). Inhaltlich umfasst diese Qualifizierung neben einem Kurs „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ Themen wie z.B. die Zusammenarbeit mit Eltern, Recht und Finanzen und die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Betreuungspersonen dürfen maximal drei Kinder betreuen.

Bei Interesse können sich Eltern, Betreuungspersonen und Unternehmen gerne an die MoKiS-Mitarbeiterinnen wenden - per E-Mail, Anruf oder über die Homepage.

MoKiS

Stresemannstraße 78
10963 Berlin

Tel.: 030 / 26 10 31 20

eMail: info@mokis.berlin

www.mokis.berlin

Ein Projekt der proFam gGmbH

4. Tag der offenen Tür Kindertagespflege am 13. Mai 2017 in Berlin und Brandenburg

Die Berliner und Brandenburger Kindertagespflegepersonen und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. veranstalten am Samstag, den 13. Mai 2017 den „4. Tag der offenen Tür in der Kindertagespflege“. Von 14:00 bis 18:00 Uhr sind alle Berliner und Brandenburger Tagesmütter und Tagesväter eingeladen, ihre Türen für Eltern und Interessierte zu öffnen.



Kindertagespflegepersonen bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, die besonderen Vorzüge der Kindertagespflege vorzustellen. Es soll öffentlich gemacht werden, wie engagiert und professionell Kindertagespflegepersonen arbeiten: Bildungsprogramm, ständige Fortbildungen, Sprachlernstagebuch, Dokumentationen und Projekte, vielfältige Aktivitäten wie Musik, Turnen, Theater, Vernetzungen untereinander und mit Kitas.

Im vergangenen Jahr haben 46 Berliner und 8 Brandenburger Teilnehmer/-innen ihre Kindertagespflegestelle mit viel Spaß und Phantasie vorgestellt. Damit die Reso-

nanz diesmal größer wird, sind alle Tagesmütter und Tagesväter recht herzlich eingeladen, die Möglichkeit zu nutzen, sich individuell vorzustellen und damit zum Erfolg der Veranstaltung beizutragen.

Für alle die mitmachen wollen:

Interessenten sollen sich bitte bei Regina Rathmann melden:

mail@tagesmutter-zehlendorf.de.

Die Adressen der Teilnehmer/-innen werden, nach Bezirken geordnet, auf der schon bestehenden Webseite veröffentlicht:

www.guck-an-kindertagespflege.de.

ACHTUNG: Wer im letzten Jahr schon dabei war und wieder mitmachen möchte, muss sich nicht noch einmal anmelden. Wer aber in diesem Jahr nicht teilnehmen kann, der melde sich bitte bei Regina Rathmann per Mail ab.

Werbematerial und alle weiteren Infos können über die jeweiligen Bezirkssprecherinnen angefordert werden (Verteilung beim Treffen der Überbezirklichen Leiterinnen-Gruppe der Kindertagespflege-Bezirksgruppen).

Die Öffnungszeit von 14:00 bis 18:00 Uhr am 13. Mai 2017 ist für alle verbindlich!

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen 4. Tag der offenen Tür Kindertagespflege in Berlin und Brandenburg und wünschen allen viel Spaß.

www.guck-an-kindertagespflege.de

Fortsetzungsreihe zum Bundesprogramm Kindertagespflege:

Die Sicht der Dozentin auf das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB)

Meine Erfahrungen als Dozentin in der Grundqualifizierung nach dem QHB

von Heidi Krabbenhöft

Die kompetenzorientierte Grundqualifizierung begann bei der Familien für Kinder gGmbH am 19.09.2016. Insgesamt sind sieben Dozentinnen im Rahmen dieser Qualifizierung tätig. Ich stieg am sechsten Tag der Qualifizierung ein. Mein erster Kurstag behandelte das Thema Kommunikation. Es folgten die Themen: Gesundheit (Hygiene, Ernährung) und Eingewöhnung. Ich möchte hier von meinen Erfahrungen berichten und zum Schluss ein persönliches Resümee zum QHB ziehen.

Nicole Bittner, die kontinuierliche Kursbegleitung, gestaltete den morgendlichen Anfang und leitete über zum Thema Praktikum. Die Teilnehmer/-innen stellten sich mir, mit ihren Wünschen, Fragen und Zielen für das Praktikum vor. Themen wie: „Wie gehe ich mit Konfliktsituationen unter den Kindern um? Wie verhalte ich mich feinfühlig den Eltern gegenüber? Welches Handwerkzeug brauche ich für eine Dilemmasituation?“ passten genau zum Thema Kommunikation, so dass wir gut starten konnten. Als Einstieg begannen wir mit der Ich- und Du-Botschaft.

Die Teilnehmer/-innen erlebte ich als sehr gut angekommen. Die Gruppe zeichnete sich durch Lebendigkeit, gegenseitigen

Respekt und Wertschätzung aus. Sie waren hoch interessiert, motiviert und arbeiteten sehr aktiv mit und wir schafften es erstaunlich schnell, ein vertrauensvolles Klima herzustellen.

So begann eine Teilnehmerin z.B. von sich aus mit einem Rollenspiel. Sie setzte sich auf den Boden, haute mit einem Klotz auf den Teppich (der stellvertretend für das Parkett in ihrer eigenen Wohnung herhalten musste) und fragte: „Wie entschärfe ich diese Situation mit einer guten Ich-Botschaft?“

Einzelne Teilnehmer/-innen sprangen sofort in das Rollenspiel ein. Sie boten ihren Lösungsweg an. Die Protagonistin entschied schließlich, welche Ich-Botschaft ihr am besten gefiel.

Dass sich Teilnehmer/-innen von sich aus auf diese Art und Weise einem Thema nähern, erlebe ich als Dozentin eher weniger. Eine spielerische Sequenz einzuleiten, bedarf oft einer guten Einführung und auch Ermutigung. Oft steckt ja auch die Befürchtung dahinter, eventuell nicht das „Richtige“ zu sagen. Auch fällt es ja nicht unbedingt jedem leicht, sich überhaupt in einer großen Gruppe zu äußern.

Nach der Bearbeitung der Kommunikationsmethode Aktives Zuhören gingen wir zum Perspektivenwechsel über. Wer erwartet was von wem? Was erwarten Eltern von der Kindertagespflegeperson und umgekehrt? Was erwartet das Kind von der Kindertagespflegeperson und umgekehrt? Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit dem Jugendamt aus? Auch diese Sequenz wurde spielerisch erarbeitet.

Im Anschluss widmeten wir uns dem Wandel von Begrifflichkeiten und den damit verbundenen Rollenerwartungen (Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungspartnerschaft). Die Gruppe arbeitete hoch engagiert mit.

Für mich zeigt sich immer wieder, dass spielerische Sequenzen in Gruppen zum einen sehr gut ankommen und zum anderen wieder Aufschwung geben. Die Selbstreflexion geschieht dadurch wie von selbst und fällt den Einzelnen auch leichter. Dazu benötigt es aber auch Ruhe und Zeit.

Folge war, dass wir das Thema „die Aufgaben einer Kindertagespflegeperson“ nicht mehr schafften. Die Teilnehmer/-innen bekamen Literatur zum Thema als Hausaufgabe mit, um das Thema am nächsten Tag auszuwerten.

Anhand der konzeptionellen Vorgaben, gingen wir immer wieder auf die Lernsituation Annika ein (vorgegebene Fallbeschreibung). Die Teilnehmer/-innen kamen von sich aus auf den Gedanken, dass diese Lernsituation etwas mit dem Thema Eingewöhnung zu tun haben könnte, doch dieses Thema ist erst am 24. Tag der Qualifizierung vorgesehen. Eigentlich hätte ich Fragen zu diesem Thema aufschieben müssen, doch die Teilnehmer/-innen stellten

viele Fragen und mein Anspruch ist es, auch darauf einzugehen. Sie sollen befriedigt und mit einem guten Gefühl aus dem Tag gehen, ohne dass ich intensiv auf die Eingewöhnung eingegangen bin.

Daraus folgte, dass ich mit den eigentlich laut QHB vorgegebenen konzeptionellen Aufgaben hinterher hinkte und beim Thema Hygiene umstrukturieren und schneller sprechen musste, was unter Anstrengung auch gelang. Zum Thema Trotz und Sauberkeitserziehung gab ich die Fachtexte als Hausaufgabe (Selbstlerneinheit) mit.

Alle hatten zum entsprechenden Kurstag beide Texte aufmerksam gelesen und wir werteten sie mit Blick auf den Aspekt Selbstreflexion aus. Einige fühlten sich in ihrem Handeln und Tun bestätigt, bei anderen gab es auch neue Erkenntnisse.

Der Tag Ernährung, mit 6 Unterrichtseinheiten, ist eher als Einstieg zu betrachten, da dieses Thema inzwischen sehr viele Fragen aufwirft, die von der Gruppe auch gestellt wurden. Auf vieles werde ich bei der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung noch intensiver eingehen, die für diese Gruppe am 01.04.2017 startet. Zumal es für Berlin lobenswert zu erwähnen ist, dass die meisten Kindertagespflegepersonen die Mittagmahlzeiten selbst zubereiten. Auf mein Bitten hin brachte für die Mittagspause jede/r eine selbst hergestellte Kleinigkeit mit. Wir hatten ein schönes multikulturelles Buffet, aßen gemeinsam und werteten die Speisen hinsichtlich der Tauglichkeit für Kindergaumen aus.

Als Dozentin hat mir die Arbeit, mit der Gruppe sehr viel Freude bereitet. Sie sind hoch motiviert, engagiert und wissbegierig.

Auch wurde viel zwischendurch mitgeschrieben. Vielleicht hat dies ja auch mit der Aufgabe Selbstlerneinheiten zu tun (Vorgabe des QHB, mit eigener Dokumentation). Ich freue mich schon heute auf die weitere Zusammenarbeit in 2017. Das wird sicherlich sehr spannend und interessant.

Resümee zum QHB

Grundsätzlich ist die Qualitätsentwicklung im Kindertagespflegebereich in Verbindung mit dem kompetenzorientierten Lernen nur zu begrüßen. Aus meiner kurzen Erfahrung heraus sind die einzelnen Module sehr straff organisiert. Es muss Zeit und Spielraum gegeben sein, dass bei Bedarf der Gruppe einzelne Themen auch intensiver bearbeitet werden können. Ansonsten entsteht der Eindruck, die Themen oberflächlich behandelt zu haben. Dies empfinde ich besonders für die ersten 160 UE als sehr wichtig, da die Teilnehmer/-innen sich für ihre zukünftige Tätigkeit gut vorbereitet fühlen sollen.

An der Lernsituation Annika wurde mir deutlich, dass die Eingewöhnung weiter nach vorn gehört. Zumal die Teilnehmer/-innen in den Herbstferien ins Praktikum gegangen sind, sie mit der Eingewöhnung eventuell konfrontiert wurden, doch noch nichts darüber gehört hatten.

Da ich zum Thema Gesundheit die Module Hygiene und Ernährung angeboten hatte, möchte ich hier etwas intensiver darauf eingehen. Laut QHB sind in den ersten 160 Unterrichtseinheiten dafür 6 Unterrichtseinheiten vorgesehen. Dies ist auf keinen Fall zu leisten, da das Thema Hygiene schon 6 Unterrichtseinheiten in Anspruch nimmt. Das Thema Ernährung gewinnt immer

mehr an Bedeutung, wird öffentlich mehr diskutiert und für Schulen und Kitas gibt es inzwischen ausgearbeitete Lehrprogramme. Es verändert sich gesellschaftlich gerade etwas in der Essphilosophie aber auch die Zunahme an Unverträglichkeiten und Allergien trägt dazu bei. Es bedarf auch etwas an Zeit, um darzustellen, wie z. B. eine ausgewogene Mischkost für Kinder zubereitet werden kann, angefangen vom ersten Brei bis zur normalen Mittagsmahlzeit. Welche Nährstoffe sind wichtig? Was darf ein Kleinkind z. B. nicht essen? Sollte ich immer eingehen auf die Wünsche der Eltern? Was verstehen wir unter einer guten Esskultur? Die Beispiele ließen sich noch weiter fortführen.

Mein Eindruck ist, dass von Seiten des Deutschen Jugendinstitutes bei den Modulen noch einmal genauer hingeschaut werden sollte, sie noch mal differenzierter formuliert werden müssen, da sie zu voll gepackt sind. Speziell ein kompetenzorientiertes Lernen braucht mehr Zeit. Beim Thema Kommunikation ist es wichtig, dass die Teilnehmer/-innen immer wieder in Kleingruppen Gelegenheit bekommen, in Übungsphasen zu gehen. Eine gute Kommunikation kann nur durch Üben gelernt werden nicht durch Zuhören.

Der Anfang mit dem QHB ist gemacht und das ist auch gut. Es kann sich nur noch positiv weiterentwickeln und darauf freue ich mich für die nächste Zeit.

Heidi Krabbenhöft

Servicestelle Berlin des Bundesprogramms Kindertagespflege

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat sich im Januar 2016 für das Bundesprogramm Kindertagespflege beworben und wurde als einer von 30 Standorten ausgewählt.

Das Bundesprogramm Kindertagespflege 2016-2018 soll zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Tagespflegepersonen und zur Qualitätsentwicklung in der Fachberatung beitragen. In Bezug auf das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) soll das bestehende Qualifizierungssystem erweitert und ausgebaut werden, dazu werden die Gütesiegelbildungsträger, die Jugendämter und das Land Berlin zusammenarbeiten. Besonders für die Akquise und die Praktika soll die Zusammenarbeit mit den öffentlich finanzierten Familienzentren, die im Kooperationsverbund mit Kitas arbeiten, aufgebaut und genutzt werden. Ziel ist es, über den in Berlin bestehenden Standard von 160 UE nach DJI-Curriculum, die Erprobung und gegebenenfalls die Implementierung des QHBs als berlinweiter Qualifizierungsstandard festzusetzen.

Die Servicestelle Berlin hat sich außerdem für die Bearbeitung von zwei weiteren Handlungsfeldern entschieden, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung der Fachberatung. Die Berliner Servicestelle des Bundesprogramms Kindertagespflege im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) ist, in enger Zusammenarbeit mit

der Fachsteuerung der Kindertagespflege der Senatsjugendverwaltung, mit der Konzipierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung der Jugendämter beauftragt und erstellt hierfür ein Konzept. Geplant sind insbesondere Fortbildungen für die Fachberatungen zum QHB, zur Eignungseinschätzung und zu Qualitätssicherungssystemen. Um die Qualität der Fachberatungen in den Bezirken zu sichern, werden eine berlinweite Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen und die Entwicklung einer Möglichkeit zur internen Evaluation von Kindertagespflegestellen angestrebt.

Die Möglichkeiten des Bundesprogramms Kindertagespflege können nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Servicestelle Berlin kooperieren. Vor allem die zwei optionalen Handlungsfelder (Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung) unterstützen die Fachberatungen der Bezirke in ihrer täglichen Arbeit, bilden sie fort und schaffen einen Mehrwert, der, u.a. durch die Qualitätssicherung auch zukünftiger Mitarbeiter/-innen der Fachberatung, Standards und Wissen zur Verfügung stellt. Die Teilnahme an dem Bundesprogramm Kindertagespflege ist daher nicht nur aus bezirklicher Sicht sondern berlinweit von großem Nutzen und wird sich positiv auf die Arbeit der Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen auswirken.

Die zwei wissenschaftlichen Fachkräfte der Servicestelle Berlin des Bundesprogramms „Kindertagespflege“ haben seit Mitte September 2016 die Arbeit aufgenommen, so dass die aktive Umsetzung des Bundesprogramms nun begonnen hat. Ihr Sitz ist aufgeteilt zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in der Bernhard-Weiß-Straße 6 und dem SFBB im Jagdschloss Glienicke.

Der Fachtag als Informations- und Auftaktveranstaltung mit den Fachberatern der Bezirke fand am 28.09.2016 im SFBB statt. An diesem Tag wurden vor allem die Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeiten zur Qualitätssicherung gemeinsam mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Jugendämter eruiert und erörtert, so dass die Servicestelle Berlin nun in die Planung und Umsetzung der Angebote für die Jugendämter gehen kann. Des Weiteren werden die Fachberatungen im November 2016 über den Ablauf und den Inhalt der Lernergebnisfeststellungen am Ende der 160 UE informiert, so dass bereits Mitte Dezember der erste Kurs nach dem QHB abgeschlossen werden kann.

Um eine gute Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Bundesprogramms Kindertagespflege zu sichern, wird die Servicestelle Berlin regelmäßig an der Experten-und-Expertinnen-Runde des DJI teilnehmen.

Auf lange Sicht wird das Erstellen und regelmäßige Pflegen (Aktualisieren von Inhalten) einer Website für die Servicestelle Berlin in den Aufgabenbereich fallen, so

dass das Bundesprogramm Kindertagespflege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und vor allem von möglichen Kooperationspartnern rückt. Dadurch soll u.a. die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zu Familienzentren erleichtert und ggf. zu Jobcentern verstärkt werden.

Der gesamte Prozess der Umsetzung des Bundesprogramms Kindertagespflege wird wissenschaftlich begleitet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

*Ihre Servicestelle Berlin –
Bundesprogramm Kindertagespflege
Sylvia Brode, Sandra Lenke*

Kontakt:

Sylvia Brode, III B15 Bu1
sylvia.brode@senbjw.berlin.de

Sandra Lenke, III B15 Bu2
sandra.lenke@senbjw.berlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut
Berlin-Brandenburg (SFBB)
Königstraße 36b, 14109 Berlin

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Niemandskind?

Es gibt viele Möglichkeiten stationäre Jugendhilfe zu erleben: Als Heimkind, in Wohngruppen, Kinderdörfern, als Pflegekind etc. In der Zeit unter staatlicher Fürsorge können gute und weniger erfreuliche Erfahrungen gemacht werden aber niemand würde diese Zeit nur in schwarz oder weiß zeichnen wollen. Jugendhilfe bringt Sicherheit und Unsicherheit, Ruhe und Aufruhr, neue Freundschaften und gekündigte Freundschaften und – mit etwas Glück – eine familiäre Perspektive. Ich schreibe diesen Beitrag aus der Sicht eines ehemaligen Pflegekindes.

„Klischeebilderbuch“

Meine Herkunftsfamilie würde ich mit „Wie aus dem Klischeebilderbuch“ umschreiben. Die leibliche Mutter wurde sehr jung Mutter, hat eine geringe Schulbildung, einen IQ an der Grenze zur geistigen Behinderung und wohnte in einem ghettoartigen Viertel einer Stadt, deren Anzahl an Sozialhilfeempfängern sehr hoch ist und wo sich die berühmte Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet.

Sie ließ sich auf eine Romanze mit einem in der Stadt stationierten britischen Soldaten ein, von dem sie kurze Zeit später ungewollt schwanger wurde. Er verließ sie wahrscheinlich bereits während der Schwangerschaft oder wenige Tage nach meiner Geburt und ein Freund von ihm rückte an seine Stelle. Innerhalb der ersten 6 Wochen wurden mir mehrere Knochen gebrochen, ich wurde mehrfach stationär in der Kinderklinik behandelt und schon bald

wurde die Diagnose „Battered-Child-Syndrom“ gestellt. In der ICD-10 wird dieses „Battered-Child-Syndrom“ unter T 74.1 geführt und bedeutet „Körperlicher Missbrauch und Kindesmisshandlung ohne nähere Angaben“. Bis zum Alter von 18 Monaten wiederholten sich Missbrauch, massive Gewalt, Vernachlässigung, krasser Schmerz, Angst und Verleugnung durch die Herkunftsfamilie. In psychologischen Gutachten, die während der stationären Aufnahme in einer speziellen Kinderklinik erstellt wurden, wurde mehrfach aufgezeigt, wie traumatisiert ich durch die verschiedenen Erfahrungen war und wie schädlich der weitere Umgang und der Verbleib in meiner Herkunftsfamilie für mich sein würde.

Alles auf Null – Neustart in der Pflegefamilie

Von der Kinderklinik wurde ich direkt inkognito in eine Übergangsfamilie gebracht, von

dort wurde ich nach 3 Monaten in die Pflegefamilie vermittelt.

Meine Pflegeeltern waren bei meiner Aufnahme in die Familie 29 und 32 Jahre alt und waren ungewollt kinderlos geblieben. Innerhalb kürzester Zeit machte ich dieses Pärchen zu meinen Eltern. Ich lernte, was Geborgenheit bedeutet, was Nähe ist, wie normale Umgangsformen sind und das Wichtigste: was es heißt geliebt zu werden.

Mit meinem 2. Geburtstag fing ich an zu reden, sagte „Mama“ und „Papa“ und war mir sicher, dass ich ein Zuhause gefunden hatte. Zwischen gerichtlich angeordneten Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie und psychologischen Therapieeinheiten durfte ich wie ein ganz normales Kind aufwachsen, was für mich heute retrospektiv grotesk wirkt. Tatsächlich bin ich im Vergleich mit anderen Pflegekindern privilegiert. Meine Eltern gehören der Mittelschicht an, während mein Vater als Referent der Geschäftsführung arbeitet, gab meine Mutter ihre Arbeit auf, um ganz für mich da zu sein. Ich feierte bunte Geburtstage, fuhr in Urlaube, war schulisch erfolgreich und erhielt im Sommer 2012 mein Abitur. Damit marschierte ich schnurstracks an die Uni und begann dort mein Studium „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“.

Allerdings wäre es ein Trugschluss, zu glauben, dass mein Leben nach der kurzen aber sehr prägenden Zeit in der Herkunftsfamilie so schillernd war.

Die graue Version lautet anders ...

Ich habe mein Leben gehasst. Ich war verzweifelt, dass ich in meiner Rolle als Pflegekind gefangen war. Ich wollte normal

sein, nicht eine Therapie nach der anderen durchlaufen. Ich wollte im September 2011 nicht von heute auf morgen sprachlos sein. Diagnose Psychogene Aphonie. Über 1 Jahr konnte ich nur krächzen, Zettel schreiben, innerlich vor Wut schreien und gleichzeitig stumm wie ein Fisch sein. Kalt und im Sumpf der Depression gefangen und vom Spasmus der Stimmbänder eisern umklammert.

Logopädie, Psychiatrie, Rehabilitationsmaßnahmen. Mit 19. Meine Mitschüler sind vor Selbstbewusstsein strotzend Partys feiern gegangen und haben ihr Leben zelebriert.

Ich hingegen habe mein System „Familie“ grundlegend in Frage gestellt. Wusste nicht mehr, was Mama und was Papa sind, außer dass wir eine verdammt intensive Zeit hatten und es doch meine Familie sein sollte. Mein kleines Leben war im Fundament erschüttert worden und niemand konnte den Wert dieser Erschütterung auf der Richterskala ablesen. Niemand wusste, wie schlimm es für mich war, ich konnte es nicht in Worte fassen.

Sie fragen sich jetzt sicherlich, was genau passiert war, dass ich von heute auf morgen sprachlos war.

Retraumatisierung und Leaving Care

Ich musste nicht von heute auf morgen ausziehen und ich wurde auch weiterhin von meinen Eltern emotional unterstützt. Aber da war ein sehr tiefgehendes Gefühl der Angst, dass jegliche Sicherheit verschwunden war und ich plötzlich ziemlich allein war. Bereits vor meinem 18. Geburtstag war seitens des Jugendamtes immer

wieder kommuniziert worden, dass es bald einen krassen Einschnitt in meinem Leben geben werde. Die Betreuung durch das Jugendamt würde wegfallen, finanziell würde es Veränderungen geben und rein rechtlich gesehen würde ich ein „Niemandskind“ werden. Jedenfalls ohne Adoption durch meine Eltern.

Es ist nicht so, dass meine Eltern mich nicht adoptieren möchten. Bis ich 15 Jahre alt war, waren ihnen schlichtweg die Hände gebunden. Meine leibliche Mutter hatte bis dato kein Einverständnis bekundet. Bis ich ihr irgendwann zu lästig wurde, und sie erkennen musste, dass ich nie und unter gar keinen Umständen zu ihr zurückkehren würde. In ihrer kleinen Traumwelt schien sie sich bisher als Opfer der Nation zu sehen und konnte nicht verstehen, warum ich fremduntergebracht worden war.

Meine Eltern hingegen sehen bis heute den finanziellen Vorteil, den sie durch eine „Nichtadoption“ haben und der es mir ermöglichte durch Hilfen für junge Volljährige im Alter von 18,5 in eine eigene Wohnung zu ziehen, die im gleichen Haus wie die meiner Eltern war.

Auch mit Beginn meines Studiums adoptierten sie mich nicht. Als Grund wurde die Berechnung des BAföGs am Gehalt der Eltern angegeben.

Ich sage mir häufig, dass die nicht erfolgte Adoption keine Bedeutung für mich hat. Aber in Wahrheit ist das Selbstbetrug.

Ich würde gerne endgültig ankommen, den Kreis schließen. So hatte ich die Befürchtung, dass mir jahrelang ein System Familie vorgelebt wurde und es im Ernstfall nichts Verlässliches gibt. Heimkinder haben es an dieser Stelle vielleicht einfacher.

Bei ihnen heißt es „Bezugsbetreuer Helmut“ oder Ähnliches. Familie spielt ihnen niemand vor. Das Niemandskind entsteht nicht von heute auf morgen in ihrem Kopf, sie wachsen bereits ein ganzes Leben lang in diese Rolle hinein. Niemandskind, weil es keinen anderen Namen geben kann für die bloße Nichtzuständigkeit von Personen und Behörden. Behörden, die froh sind, dass ein Klient nicht mehr den bereits eng geschnallten Gürtel des Finanzhaushaltes der Kommune beeinflusst. Stattdessen Verschiebung von Zuständigkeiten. Nicht mehr Jugendhilfe sondern ARGE oder Wohnungslosenhilfe oder, oder, oder.

Von meiner Arbeit als Vorstandsmitglied im Careleaver e.V. und durch Kontakt zu anderen Careleavern weiß ich, dass der Druck, der mit dem Namen „Volljährigkeit“ einher geht, immens ist. Da im Careleaver e.V. und Careleaver Netzwerk junge Erwachsene mit ganz unterschiedlichen Jugendhilfeerfahrungen sind, scheint die Verzweiflung, der Respekt und die Sorge vor der Zukunft bei jedem zu diesem Zeitpunkt präsent.

Der Umgang mit den Herausforderungen ist jedoch ganz unterschiedlich. Manchem gelingt eine schwerelose Schulkarriere. Andere wählen den zweiten oder dritten Bildungsweg. Ausbildungsstart oder -abbruch fallen unter Umständen mit dem Ende der stationären Jugendhilfe zusammen, eventuell steht ein Wohnortwechsel an und Beziehungen sorgen für weitere Turbulenzen im Leben des jungen Erwachsenen. Bestätigt werden die Erfahrungen aus dem Careleaver e.V. und Careleaver Netzwerk durch Forschungen von Sievers

/ Thomas / Zeller, die herausfanden, dass Careleaver im Vergleich zu ihren Peers häufiger obdachlos, psychisch krank, suchtmittelabhängig werden oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten. 2005 hatten in Deutschland lediglich ein Drittel der Jugendlichen nach Beendigung der Hilfen einen geringen oder gar keinen Schulabschluss bzw. Ausbildungsplatz. Careleaver sind häufiger obdachlos, von Arbeitslosigkeit bedroht und nur selten in höheren Bildungsgängen. Verkompliziert wird die Situation laut den Autoren häufig durch ungewollte Schwangerschaften und geringe soziale Unterstützung. Soziale Benachteiligung und Exklusion sind somit sehr häufig die Folge (vgl. Jugendhilfe – und dann?, 2015, S. 7 ff.).

Rechtliche Grundlage

Um junge Erwachsene länger auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und negative Lebensläufe zu vermeiden, gibt es die Hilfen für junge Volljährige im Achten Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Dort steht unter Hilfe für junge Volljährige in § 41, dass *„einem jungen Volljährigen [die] Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden [soll], wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“* (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, § 41). Einschränkend heißt es jedoch weiter, dass *„[d]ie Hilfe [...] in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt [wird] [...] [und] in begründeten Einzelfällen [...] für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden [soll]“* (SGB VIII, Kinder- und

Jugendhilfe, § 41). Allerdings wird auch die Möglichkeit der weiteren Unterstützung durch den folgenden Passus nicht ausgeschlossen: *„Der junge Volljährige soll auch nach der Beendigung der Hilfe bei der Selbstständigkeit im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden“* (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, § 41). Bewilligt wird diese Hilfe für junge Volljährige nur nach Antragstellung durch den Jugendlichen mit Hilfe eines formlosen Antrags beim zuständigen Jugendamt. Für den Antrag muss der junge Volljährige die eigenen Kompetenzen mit der Brille des „defizitorientierten Blicks“ überprüfen. Mit 17 Jahren muss der Jugendliche somit selbstständig reflektieren können, was ihm im Vergleich zu anderen 17-Jährigen an Kompetenzen fehlt. Verglichen werden die Auflistungen schlussendlich von Mitarbeitern des Jugendamtes, die die Situation des Jugendlichen unter Umständen nachvollziehen können und bei eigenen Kindern womöglich nicht die gleichen Maßstäbe setzen würden. Entscheidungshoheit hat am Ende jedoch die wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ich kann für mich behaupten, dass ich meinen Weg gefunden habe, um mit meiner Vergangenheit abzuschließen und gestärkt daraus hervorzugehen. Viele Jugendliche in stationärer Jugendhilfe und auch einige derjenigen, die die Jugendhilfe bereits verlassen mussten, konnten nicht so viel Positives mitnehmen.

Fragen über Fragen

Fragen, die sich im Laufe der Zeit bei mir gesammelt haben und die ich für mich befriedigend beantworten konnte, sind für

viele andere noch immer offen und drängelnd.

- *Wie kann ein Kind, das jahrelang mit dem Glauben aufwächst eine neue Familie gefunden zu haben, auf einmal ein Niemandskind sein?*
- *Gibt es „Mama“ und „Papa“ noch?*
- *Wie sehr sind sie noch für mich zuständig?*
- *Welche Rolle dürfen sie in meinem Leben noch spielen?*
- *Wie sehr muss ich dankbar sein, wenn ich auch nach dem 18. Geburtstag einen Geburtstagskuchen bekomme und wir das System Familie weiterleben? Und das auch ohne Adoption?*
- *Wie viel darf ich meinen Eltern abverlangen, die ja dann doch nicht mehr richtig meine Eltern sind.*
- *Wie dankbar muss ich sein?*
- *Darf ich im Falle von „über die Regelstudienzeit hinaus“ finanzielle Unterstützung einfordern, wenn das BAföG plötzlich wegfällt?*
- *Wie kann es sein, dass ich rechtlich gesehen, nach so langer Zeit in Fremunterbringung unterhaltspflichtig für meine leiblichen Eltern bin? Nach all den schlechten Erfahrungen, die ich in meinen ersten Lebensmonaten dort machen musste.*
- *Warum gibt es andere Careleaver, die für die Beerdigungskosten ihrer verstorbenen Peiniger aufkommen müssen?*
- *Warum kann man sich nicht von seinen leiblichen Eltern scheiden lassen?*

- *Wenn leibliche Eltern ihre Kinder freiwillig abgeben können, warum geht das nicht anders herum auch?*
- *Wie sollen junge Erwachsene finanziell später über die Runden kommen, wenn sie während der Hilfen kein Geld ansparen dürfen?*
- *Warum ist das BAföG elternabhängig und warum muss ich mir von Sachbearbeitern beim BAföG-Amt sagen lassen: „Ach fahren Sie halt kurz bei ihren Eltern vorbei, lassen die Unterlagen ausfüllen.“*
- *Warum bin ich fast 5 Jahre lang nicht krankenversichert, nur weil die Krankenversicherung feststellt, dass ich nicht mehr familienversichert sein kann, weil mein Pflegekindstatus mit 18 Jahren erlischt?*
- *Warum muss man als Careleaver zum größten Teil mit 18 Jahren schon so erwachsen beim Verlassen von stationären Hilfen sein, wie vergleichbare junge Erwachsene, die aber durchschnittlich erst mit 24 Jahren von Zuhause ausziehen?*
- *Warum haben Jugendliche noch immer einen Stempel, unabhängig von Bildungserfolg und sozialer Integration?*
- *Warum ist Jugendhilfe so negativ konnotiert?*

„Ohne die Jugendhilfe, würde ich heute ein anderes Leben führen“

Im Vergleich zu vielen anderen Careleavern war ich privilegiert. Meine Förderung durch das Jugendamt wurde bis zum 21. Lebensjahr bewilligt und hat mich womöglich auch dadurch auf einen so guten Weg geführt.

Andererseits habe ich Pflegeeltern bekommen und sie zu meinen Eltern gemacht. Als kleines Kind wurde ich zu ihrem Kind, zu ihrer Tochter. Ich machte sie zu meinen Eltern. Ohne Wenn und Aber. Es gab verdammt harte Zeiten; Besuchskontakte, Verwirrung und Angst durch die Herkunftsfamilie, Krankheit, Verunsicherung und die Frage, ob die Liebe ausreicht, um uns drei durch die Zeit zu tragen.

Das Beste kommt zum Schluss

Ich möchte meinen Beitrag an dieser Stelle mit einer kurzen Geschichte beenden, die sich vor wenigen Wochen beim Besuch meiner Pflegeeltern zugetragen hat. Aufgrund meiner letzten schriftlichen Klausur an der alten Uni und zweier beruflicher Termine in Dortmund übernachtete ich einige Tage bei meinen Eltern. Am zweiten Abend sprachen mein Papa und ich sehr lange über die Bedeutung von Familie und mein Papa war durch das Gespräch sichtlich berührt. Es kommt nicht häufig vor, dass in unserer Familie geweint wird, aber ich glaube, ein paar Tränen in den Augen gesehen zu haben. Er würde es wahrscheinlich nicht abstreiten.

Er sagte „Weißt du eigentlich wie unfassbar stolz ich auf dich bin? Wie stolz du mich machst? Du warst mein kleines Mädchen, immer schon so stark und selbstbewusst. Es ist Wahnsinn, was du mit deinem Hintergrund alles erreicht hast. Hör nicht auf die Leute, die das nicht anerkennen wollen. Das Abi, das Studium, deine Jobs, deine Vorbildfunktion und noch so viel mehr. Aber weißt du, auf was ich am meisten stolz bin? Auf's Opa werden.“

Ich war sprachlos über so viel Liebe und diese krasse Ehrlichkeit. Mein Papa begleitet mich bald 22 Jahre meines Lebens und doch freut er sich am meisten darauf Opa zu werden. Weil ich nicht „Niemandskind“ bin, sondern weil ich seine Tochter bin, meine Mama und mein Papa, meine Eltern sind und jetzt Oma und Opa werden.

Es ist völlig egal, durch wen ich so viel Schreckliches erlebt habe. Viel wichtiger ist, dass ich dadurch meine wahren Eltern gefunden habe. Und es ist unwichtig, ob die Jugendhilfe nach 18 Jahren das Pflegekindverhältnis für aufgehoben erklärt. Eine Familie kann man nicht durch einen Vertrag beenden.

Familie bleibt für immer. Und deswegen ist es nur logisch, dass mein Papa zu einem Opa wird. Voraussichtlich im Juli diesen Jahres wird meine Tochter geboren und meine kleine Familie mit Oma und Opa, Mama und Papa vollständig machen.

Roxan Krummel

Der vorstehende Artikel wurde in der Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ 4/2015 des AFET Bundesverbands für Erziehungshilfe e.V. erstveröffentlicht.

Zur Autorin:

Roxan Krummel

Jahrgang 1992. Ehemaliges Pflegekind. Studium Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der TU Dortmund. Zurzeit Masterstudium Rehabilitationswissenschaften an der Universität zu Köln. Referentin auf Fachtagungen der Jugendhilfe in Deutschland. Briefing für angehende Referentinnen des Careleaver Netzwerks sowie Durchführung von Workshops mit

Jugendlichen und deren Pflegeeltern. Gründungs- und Vorstandsmitglied im Careleaver e.V.

Zum Careleaver Netzwerk und Careleaver e.V.

Zur Gründung des bundesweiten Careleaver Netzwerks kam es Ende 2012 in Niedersachsen. Die Resonanz war so positiv, dass es mittlerweile jährlich zu zwei Netzwerktreffen kommt, die von der Universität Hildesheim unterstützt werden. Während der Netzwerktreffen sind unter anderem zwei Filme entstanden (Verfügbar auf www.careleaver.de). Von verschiedensten Medien wurde die Thematik Careleaver aufgegriffen und in zahlreichen Interviews, Radiobeiträgen und Artikeln in Fachzeitschriften verarbeitet. Mittlerweile werden Careleaver als Experten in eigener Sache anerkannt und vermehrt zu Tagungen und Workshops als Referenten eingeladen. Auch in der Kooperation mit der IGFH spielen Careleaver mit ihren Erfahrungen eine zentrale Rolle. Die Förderung durch Hei4Cal endete 2013 und wird durch das Nachfolgeprojekt

CareHo bis Ende 2016 weiter gefördert. Im Rahmen der Förderung durch CareHo kam es zur Gründung des Careleaver e.V. (2014) sowie zur Gründung der Regionalgruppe Stuttgart (2015) und Regionalgruppe Berlin-Brandenburg (2015). Weitere Regionalgruppen in NRW und Niedersachsen sind für 2016 geplant. Die Regionalgruppen dienen als Ergänzung zum bundesweiten Careleaver Netzwerk / Careleaver e.V. und fördern den Austausch von Careleavern (unabhängig von ihrem Bildungsstand). Weiterer Austausch ist über eine Facebook-Gruppe möglich, sowie ein Forum und ein seit 2015 bestehendes virtuelles Stammtisch. Seit 2015 werden die Careleaver auch durch das Careleaver Kompetenznetz in Berlin unterstützt. Fachkräfte haben es sich dort zur Aufgabe gemacht, die Gründung neuer Careleavernetzwerke mitzugestalten, Öffentlichkeitsarbeit voranzubringen sowie in der Politik Rechte von Careleavern zu stärken.

Careleaver e.V.,
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim
www.careleaver.de

Weißt Du eigentlich, wer ich bin ... ?

Pflegekinder und Pflegefamilien im kulturellen Spannungsfeld.

Jeder Mensch ist sozial und kulturell geprägt. Schon von Geburt an bekommen wir eine „Brille“ aufgesetzt, durch die uns die Welt vermittelt wird – immer aus der Sichtweise unserer Familie bzw. unserer Gesellschaft. So färbt sich die Brille in kurzer Zeit in eine bestimmte Farbe – wir nennen es

kulturelle Identität. Menschen trainieren damit ihre Nachkommen für die Gesellschaft, in der sie leben. Sie zeigen ihnen wie der Alltag funktioniert und binden sie in soziale Netzwerke ein, die Stabilität versprechen. So reproduzieren sich ihre sozio-kulturellen Werte und Vorstellungen. Dies geschieht

seit vielen Jahrtausenden in allen Gesellschaften der Welt. Immer ist das Verhalten der Mitglieder dabei an das Umfeld, in dem sie leben, angepasst und einem fortwährenden Kulturwandel unterworfen.

Durch die zunehmende Mobilität und Digitalisierung treffen Menschen heute viel häufiger direkt und indirekt aufeinander. Werte, Vorstellungen und Alltagsabläufe entsprechen nicht mehr der gewohnten Routine. Oft wird die Frage der kulturellen Identität neu gestellt: Wer bin ich und wo gehöre ich hin?

Kinder und Familien mit „Migrations-/Fluchtgeschichte“ befinden sich oft in einem solchen Prozess des Kulturwandels zwischen zwei oder mehreren „kulturellen Brillen“. Sie müssen sich mit verschiedenen Umgangsformen, Werten und Normen auseinandersetzen. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen – manchmal führt es zur Krise.

Für Pflegefamilien bedeutet die Aufnahme von Pflegekindern mit einer anderen kulturellen Prägung vor allem eines: man muss sich mit der Thematik auseinandersetzen und gut vorbereitet sein. Denn nur so ist zu gewährleisten, dass beide Seiten – Familie und Kinder – gelingende Konzepte für den Lebensalltag finden.

Interkulturelle Beziehungen bedürfen immer der Bestandsaufnahme der beteiligten Personen/Gruppen. Dazu gehört es, sich zu allererst mit der eigenen Gesellschaft, der eigenen (kulturellen) Prägung auseinanderzusetzen und die entsprechenden Vorstellungen der Ursprungsfamilien kennenzulernen. Soziale Strukturen, Familienwerte und Erziehungsmuster sind von zen-

traler Bedeutung und sollten nach Möglichkeit kompatibel sein. Nicht immer passen dabei die Vorstellungen aller Beteiligten zusammen. Schnell kann man hier in seiner jeweiligen kulturellen Prägung „gefangen“ sein. Schon „kleine“, alltägliche Dinge können den Unterschied ausmachen. So leben wir in Deutschland z.B. in einer sogenannten „Individual-Gesellschaft“, der Fokus liegt auf dem Einzelnen / dem Individuum. Viele soziale Konzepte sind darauf ausgerichtet, ein autonomes, selbstbestimmtes „ich“ zu fördern. In vielen anderen Gesellschaften der Welt lebt man jedoch „kollektivistisch“. Dabei steht nicht der Einzelne, sondern immer die Gruppe, das „wir“, im Zentrum. Überträgt man dies in den Alltag, so sind „Missverständnisse“ praktisch vorprogrammiert. Während in einer „Ich-Gesellschaft“ ein eigenes Zimmer für die Kinder z.B. ein wichtiges Kriterium wäre, kann es für Pflegekinder aus einer „Wir-Gesellschaft“ angstbesetzt sein, da man alleine gelassen wird. Natürlich gilt dies auch umgekehrt – dann würde das Kind vielleicht nicht schlafen können, weil zu viele Menschen im Raum wären. Es gibt viele Themen wie beispielsweise die Familienzusammensetzung, die Vorstellungen von Kind-sein, Geschlecht, Religion, Zeit, Hierarchie, Gesundheit, Nahrung oder aber die Kommunikations- und Umgangsformen, die von großer Relevanz für das Zusammenleben sein können und daher zumindest einmal angesprochen werden sollten.

Auch die kulturelle Identität einer Person oder Familie spielt eine entscheidende Rolle. Kulturelle Identität hat dabei nicht zwangsläufig etwas mit der Nationalität zu

tun. Vielmehr kommt es auf das Zugehörigkeitsgefühl einer Person/Gruppe an und kann sehr persönlich definiert sein. Ein Mensch kann sich als Weltenbürger, Europäer, Deutscher oder aber als Berliner *fühlen* und entsprechend seine „kulturelle“ Identität herausbilden – und zwar egal wo in der Welt er lebt oder was für eine Nationalität er besitzt. Daher gilt es herauszufinden, ob es in der Ursprungsfamilie eine gelebte kulturelle Identität gibt und wie sich das Kind sieht. Erst dann sind unterstützende Maßnahmen sinnvoll. So lässt sich feststellen, dass einige Kinder/Familien einen großen Bedarf haben, ihre kulturelle Identität zu pflegen, während andere dieses Bedürfnis nicht haben. Schwierig wird es erst, wenn man versucht aus einer Person eine andere zu machen, indem man ihm den eigenen oder aber einen vermeintlichen kulturellen „Stempel“ aufdrückt und ihn damit kulturalisiert.

„Matching“ heißt also, möglichst viele Informationen über die Ursprungsfamilie zu erhalten, um passende Familien zu finden, die die Kinder optimal unterstützen können. Es bedeutet nicht, dass man alles wissen oder das alles deckungsgleich sein muss. Vielmehr geht es darum vergleichbare Strukturen oder Werte zu finden, um Kinder und Familien zu stabilisieren.

Überall auf der Welt haben die meisten Menschen Angst, ihre Kinder zu verlieren oder aber von ihnen entfremdet zu werden. Oft sind Kinder die Zukunft / Hoffnungsträger der Familie und der Gesellschaft, in der sie leben. Werden Kinder aus ihren Familien herausgeholt, so entstehen oft zusätzliche Ängste, die kulturell weit über unsere

eigenen Vorstellungen hinausgehen können. Werte, wie z.B. Religion, Status, wirtschaftliche Absicherung, ein Leben nach dem Tod, können eine viel größere oder aber auch andere Bedeutung haben als in unserer Gesellschaft. Hier gilt es Ängste auf beiden Seiten abzubauen, indem Transparenz geschaffen wird.

Entscheidend aber ist, Pflegekinder und ihre Familien nicht vor die Wahl ihrer Werte zu stellen oder diese gegenseitig abzuwerten, sondern Wege für ein gelingendes, interkulturelles Zusammenleben zu finden. Nur wenn man beide Seiten kennengelernt hat, kann man sich für einen Weg entscheiden oder das Beste aus beiden Welten wählen. „Brillen“ können auch ein rotes und ein grünes Glas haben. Sie bereichern die Welt und machen uns fit für die Zukunft in einer interkulturellen Gesellschaft. Es ist der Mensch – als ich und auch als Gruppe – der die Entscheidung trifft, wer er ist und wo er hingehört. Den Prozess ein Stückweit zu begleiten, ist die schöne Aufgabe von Pflegefamilien und Fachkräften.

Sandra de Vries
Ethnologin M.A., Interkulturelle Trainerin

Affen, Tiger und Kamele - Pflegekinder entdeckten wilde Tiere aus der ganzen Welt

16. Berliner Pflegefamilientag

Am Sonntag, 18.09.2016 fand der 16. Berliner Pflegefamilientag im Tierpark Berlin-Lichtenberg statt, einem der größten Tierparks in Europa mit mehr als 6.500 Tieren.

Auf dem Weg vom Eingang Bärenschaukasten zum Festplatz konnte man schon einige Tiere bestaunen und die weitläufigen Anlagen genießen. Die Stände der Jugendämter und freien Jugendhilfeträger waren in der Nähe des Streichelzoos, direkt neben einem großen Spielplatz und einer Nordseelandschaft mit Wasserfontänen, Leuchtbojen und echten Amrummer Strandkörben, aufgebaut.



Zoo-Direktor Dr. Andreas Knieriem, Bezirksstadträtin Dr. Sandra Obermeyer, Waltraud Viet (Horizonte für Familien gGmbH), Peter Heinßen (Familien für Kinder gGmbH), Thomas Rossmann (Berliner Sparkasse) und die Bezirksbürgermeisterin Birgit Monteiro bei der Eröffnung des Pflegefamilientages.

Bei der Eröffnung dankten die Bezirksbürgermeisterin Birgit Monteiro und die Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit, Dr. Sandra Obermeyer den Pflegeeltern für die Bereitschaft, ein Pflegekind in ihrer Familie zu betreuen und diesem Liebe und Geborgenheit zu schenken.

Auch der Zoo-Direktor Dr. Andreas Knieriem begrüßte die Pflegefamilien und freute sich über die vielen Gäste. Von der Berliner Sparkasse überreichte Thomas Rossmann einen Scheck über 10.000 Euro und trug so mit dazu bei, dass der Pflegefamilientag in dieser Form stattfinden konnte.



Ein vielfältiges Spielangebot für Kinder war schon durch die Spielplatznähe und den Streichelzoo gesichert. Aber wie jedes Jahr gab es wieder viele Spielmöglichkeiten an den Ständen der Jugendämter und freien Jugendhilfsträger: Basteln, Malen, eigene Buttons herstellen, sich zum Tiger oder Schmetterling schminken lassen, sich ein Tattoo auf den Arm zeichnen lassen, riesige Seifenblasen machen oder ...

Mit ca. 1.850 Besuchern war dies der besucherstärkste Pflegefamilientag. Bei schönem Wetter nutzten die Berliner Pflegefamilien begeistert die Spiel- und Informationsangebote, um sich dann bei einem Rundgang von der Tierwelt beeindruckt zu lassen: Affen, Tiger und Kamele und ... und Elefanten natürlich.

Weitere Fotos finden Sie hier:
www.pflegefamilientag-berlin.de



Eindrücke vom Malworkshop mit Pflegekindern und Freunden



Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. veranstaltete in den Herbstferien 2016 einen Malworkshop für Pflegekinder und Freunde. Eine Förderung durch die Aktion Mensch wurde beantragt und für die Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren war die Teilnahme kostenlos. Das Besondere dieses Workshops war zum einen, dass die Kinder in „einem richtigen Atelier“ der Künstlerin Heike Bobusch waren und unter der Anleitung von Heike Bobusch Bilder zeichneten, malten oder sprühten. Zum anderen konnten die Kinder es genießen, dies in einer kleinen Gruppe zu tun. Pro Tag konnten je 3 bis 4 Kinder/Teenager einer

Altersgruppe eine intensive Kunstzeit erleben, d.h. für jedes teilnehmende Kind und jeden teilnehmenden Teenager umfasste der Workshop einen Tag. Insgesamt haben 19 Pflegekinder und Freunde teilgenommen.

Die Kinder und Teenager waren begeistert! Neben der Malerin Heike Bobusch kümmerte sich jeden Tag auch Nicole Graap (Praktikantin bei Familien für Kinder gGmbH) um das Wohl der Kinder und Volker Wartmann hielt das kreative Wirken im Foto fest.

Im Folgenden dokumentieren wir zwei Erlebnisberichte.

„Die Welt , in der ich lebe“

Malworkshop für Berliner Pflegekinder und Freunde

„**Die Welt, in der ich lebe**“ öffnete unter Anleitung und Hilfestellung der Künstlerin Heike Bobusch einen kreativen Raum für Pflegekinder und deren Freunde im Alter zwischen 5 bis 15 Jahren, die sich mit diversen Angeboten und Materialien individuell Ausdruck in Bild, Schrift, Malerei und vor allem auch Airbrush verschaffen konnten.

In den Herbstferien vom 24.10.-28.10.2016 wurde vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., in Zusammenarbeit mit der bildenden Künstlerin Heike Bobusch zu einem unvergesslichen Mal- und Zeichenworkshop eingeladen. In der zweiten Etage der „Goerzwerke“ Berlin wurde das Atelier der Künstlerin täglich für 3 bis 4 Kinder zu einer gemütlichen Höhle und Kreativwerkstatt. So erhielten insgesamt 19 Kinder die Chance, in ihren Ferien eine intensive Kunstzeit zu erleben.

Zu Beginn eines jeden Workshop-Tages stellte Frau Bobusch allen Kindern die Frage: „*Was gehört zu der Welt, in der ihr lebt?*“ Die Kinder hatten darauf sehr vielfältige Antworten:

J.: „*Triceratops!*“

A.: „*Mangas*“

(Sie hat ihr Buch „The Selection“ als Vorlage dabei.)

S./T.: „*Tiere*“

L.: „*Berlin und Pferde*“

Auch eigene Kunstwerke und CD-Cover der Lieblingsbands wurden mitgebracht. Nach einem Kennenlernen wurden die

Workshop-Teilnehmer/-innen liebevoll motiviert, einfach darauf los zu malen. Frei nach dem Motto: „Trau dich!“ Nun konnte jedes der Kinder beginnen, künstlerisch zu arbeiten.



Heike Bobusch erklärte dabei unter anderem den Farbkreis, wie sich Farben mischen lassen, Techniken zum Zeichnen und bot den Kindern das freie Ausprobieren an. Heike Bobusch: „Jeder darf malen, was er will. Ihr solltet malen, was ihr mögt, sonst hat das Malen keinen Sinn.“



So entstanden innerhalb von wenigen Stunden an allen Tagen zahlreiche spontane, verspielte, ausdrucksstarke, technisch versierte und vor allen Dingen auch sehr bunte Bilder. Im Atelier spürte man die Kraft des kreativen Schaffens sowohl bei den Kindern, als auch bei der Künstlerin. Dies wurde zeitweise auch durch mitgebrachte Musik der Kinder oder spontane Tanzeinlagen unterstützt. Ein paar Momentaufnahmen:

J.: *„Bestimmt malt A. das schönste Bild!“*

A.: *„Ich glaube nicht, denn Kunst kann man nicht bewerten, sie liegt im Auge des Betrachters.“*

O.: *„Früher war ich sehr selbstkritisch mit meinen Bildern, jetzt finde ich sie ganz gut!“*

Nach dem Freisetzen von so viel schöpferischer Energie, galt es, die Batterien der Nachwuchskünstler beim leckeren und nahrhaften Mittagessen im „Casino Goerzwerk“ wieder aufzuladen. Dabei hatten

viele der jungen Teilnehmer/-innen die Gelegenheit, sich untereinander und mit dem Team über Kunst, Freizeit, Zukunftspläne und ihre Lebenswelten auszutauschen. Dies verlieh der Gruppe eine besondere Vertrautheit und motivierte die Kids zu neuen kreativen Arbeiten. Dabei stellte sich die Frage, was den jungen Künstlern und Künstlerinnen in der Kunst am besten gefällt? Einige Antworten der Kinder:

L. und T.: *„Die Farben, wie man sie mischen kann“*

L.: *„Ich mag am meisten tuschen. Man kann der Phantasie freien Lauf lassen!“*

T.: *„Dass man alles frei malen kann.“*

S.: *„Dass ich alles ausprobieren kann!“*

Mit viel Aufmerksamkeit, Geduld und Einfühlungsvermögen widmete sich Heike Bobusch auch allen Kindern des Workshops, die ihre ersten Sprühversuche mit der Airbrush wagten.



Schritt für Schritt erklärte sie den Umgang und die Pflege der „Sprühpistole“. Ebenso wurde praktisch gezeigt, auf welchem Wege man gewünschte Ergebnisse erzielen kann und welche Tücken es dabei zu beachten gilt.



Mit großem Staunen stellte die Airbrush-Künstlerin fest, dass die Kinder innerhalb kürzester Zeit die erlernten Techniken umsetzen konnten und so viele, ausdrucksstarke Bilder entstanden. Die Kinder waren begeistert von diesem Workshop und auch mir hat es sehr viel Spaß gemacht und neue Eindrücke ermöglicht.

Nicole Graap
(Praktikantin bei Familien für Kinder
gGmbH)

DAS I-TÜPFELCHEN

Am 28.10.2016 haben wir am Mal-Workshop teilgenommen. Wir konnten uns verschiedene Arten zu malen, aussuchen, z.B. mit Aquarellfarbe, mit Buntstiften, mit Airbrush, mit Jaxonkreide und mit Fingerfarben.

Als erstes haben wir eine Vorstellungsrunde gemacht. Danach hat Frau Bobusch uns erklärt, wie man Schattierungen macht. Kurz darauf haben wir angefangen zu malen. Als erstes auf Papier, danach konnten wir auch auf Leinwand malen.

Zwischendurch gab es etwas zu naschen und zu trinken. Nach zweieinhalb Stunden Malen gab es Mittagessen. Fisch mit Gemüse und Kartoffeln oder Waldpilzsuppe. Wer keines der beiden Essen wollte, konnte auch Salat essen. Zu trinken gab es Wasser, Sprite, Limonade und Schorle in verschiedenen Sorten.

Nach dem Essen sind wir wieder in das Atelier von Frau Bobusch gegangen. Wir haben dann weiter an unserem Bild gearbeitet. Zwischendurch hat Frau Bobusch uns Kinder gefragt, wer einmal mit Airbrush malen wollte. Man konnte erst einmal auf Papier testen wie das überhaupt mit dem Airbrush funktioniert. Airbrushbilder werden mit einer kleinen Pistole, die tausende farbige I-Punktchen sprüht, erzeugt. Nach dem Arbeiten mit dieser Technik konnte auf einer großen Leinwand ein Quadrat mit einer der möglichen Maltechniken gestaltet werden. Uns hat am besten die Airbrush-technik gefallen. Da es uns sehr viel Spaß gemacht hat und der Workshop cool war, würden wir uns freuen, wenn es noch einen Mal-Workshop geben würde.

Larissa und Michelle

Kreativwerkstatt von Patenkinder Berlin startete erfolgreich

Herzliche Einladung zum nächsten Termin am Samstag, 7. Januar 2017

Am 2. November eröffnete unsere Kreativwerkstatt für Pflegekinder mit einer Herbstbastelaktion. Die Pflegekinder und auch ein afghanisches Mädchen aus unserem Patenprojekt „1zu1 für FlüchtlingsKinder“ schnitten, klebten und falteten Fensterbilder und Windräder in allen Farben. Nebenbei blieb noch genug Zeit zum Erzählen und für spontane gemeinsame Spiele. Die Kinder nutzten die Möglichkeit, einander kennenzulernen und miteinander Spaß zu haben. Da wurde Verstecken gespielt und viel gekichert. Und genau dafür ist unsere Kreativwerkstatt auch gedacht: Zum gemeinsam kreativ werden und Spaß haben.

Die Angebote werden von einer festen Gruppe von Ehrenamtlichen vorbereitet. Neben Basteleien ist eine Nähwerkstatt geplant, sowie die Gestaltung eines Riesendinos aus Pappmaché. Für die Kinder hat das den Vorteil, dass sie an einer Entwicklung teilhaben, die sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Treffen zieht. Am Ende dieses Prozesses steht ein besonderes gemeinsames oder auch individuelles Ergebnis.

Die Kinder haben während des Verlaufs die Möglichkeit, einander kennenzulernen und miteinander zu einer Gruppe zusammenzuwachsen, in der auch Freundschaften entstehen können. Aus der Erfahrung anderer Projekte wissen wir, dass es für Pflegekinder viel einfacher ist, Kontakte zu knüpfen, wenn die Bezugsgruppe ebenfalls

hauptsächlich aus Pflegekindern besteht. Alle verbindet die besondere Geschichte ihrer Herkunft und so braucht hier niemand zu erklären, warum er/sie z.B. einen anderen Nachnamen als die Eltern hat.

Von Treffen zu Treffen können sich die Kinder auf die Gruppe und auf das Wiedersehen freuen. Es entsteht ein weiterer stabilisierender Faktor im Leben der Pflegekinder, der noch dazu mit viel Lebensfreude verbunden ist. Die Kreativwerkstatt wird auch immer mal wieder Ausflüge unternehmen, um andere kreative Angebote in Berlin zu erkunden oder um einfach zusammen etwas zu erleben.

Weil für viele Pflegefamilien ein Wochenendtermin besser zu realisieren ist, **findet die Kreativwerkstatt ab jetzt immer am ersten Samstag im Monat bei Familien für Kinder in der Stresemannstr. 78 statt**. Sie dauert in der Regel drei Stunden. Die Pflegeeltern brauchen nicht anwesend zu sein und können diese Zeit für ihre eigenen Interessen nutzen.

Nach der Weihnachtswerkstatt am 3.12. **ist unser erster Termin im neuen Jahr Samstag, der 7. Januar**. Wir treffen uns **von 15 bis 18 Uhr** in den Räumen von Familien für Kinder. Alle Berliner Pflegekinder von 6 bis 12 Jahren sind herzlich eingeladen mit uns kreativ zu werden. Sie können ihren eigenen Körperumriss aufs Papier bringen und mit verschiedenen Materialien

weiter gestalten. Alle Werke können im Anschluss mit nach Hause genommen werden.

Die Kosten für die Teilnahme betragen 20 € oder können über die zusätzlichen Betreuungslösungen nach § 45 SGB XI abgerechnet werden.

Aktuelle Informationen zu unseren Kreativwerkstätten finden Sie auf unserer Website unter dem Link:

http://www.patenkinder-berlin.de/index.php?article_id=17

Bitte anmelden unter:

Jutta Ringel, Tel.: 030 / 21 00 21 28

Mail: ringel@familien-fuer-kinder.de

Jutta Ringel

und das Team der Kreativwerkstatt Familien für Kinder gGmbH

Die erste eigene Wohnung – Was ist zu tun, was zu beachten?

Der Wohnführerschein Jugendhilfe

Für Jugendliche, die aus der Jugendhilfe in eine eigene Wohnung ziehen möchten, ist dies meistens Neuland. Verschiedene Träger bieten hierfür einen Trainingskurs „Wohnführerschein Jugendhilfe“ an, der Jugendliche in dieser Situation unterstützt. Um zu erfahren, wie sich das gestaltet, haben wir mit der Careleaverin Melissa ein Interview geführt.

Melissa (der Name wurde auf Wunsch geändert) ist 19 Jahre alt. Sie ist Schülerin und wird demnächst eine Ausbildung beginnen. Melissa hat den „Wohnführerschein Jugendhilfe“ absolviert; vor einiger Zeit ist sie in ihre erste eigene Wohnung gezogen.

A. Staudinger: Melissa, Du wohnst jetzt in Deiner ersten eigenen Wohnung, vorher hattest Du in einer betreuten WG und in einem Betreuten Einzelwohnen (BEW) gewohnt. Wann bist Du aus der WG ausgezogen und wann aus dem BEW?

Melissa: Ich bin mit 17 Jahren in die WG eingezogen. Und bin mit 18 Jahren aus der WG ausgezogen und in das BEW eingezogen. Jetzt bin ich 19 und in eine eigene Wohnung mit meinem Freund eingezogen.

A. Staudinger: Konntest Du den Zeitpunkt des jeweiligen Auszugs selbst bestimmen?

Melissa: Teilweise schon. Ich hatte eine Wohnungsbesichtigung und konnte meine Bewerbung nächste Woche schon abgeben. Paar Tage danach hatte ich eine Bestätigung, dass ich die Wohnung übernehmen kann. Ich hatte leider nur 2 Tage Zeit, da kein Umzug geplant war.

A. Staudinger: Warum musste es denn so schnell gehen? Also, warum war der Umzug nicht geplant?

Melissa: Ich hatte plötzlich eine Zusage für eine Wohnung. Dann musste alles so schnell gehen. Ich dachte, dass ich die Wohnung sowieso nicht bekommen konnte. Ich hatte schon davor viele Absagen bekommen, da ich noch jung bin. Die Vermieter denken, weil man so jung ist, dass man nicht selbstständig wohnen kann.

A. Staudinger: Du hattest den Wohnführerschein gemacht, bevor Du die Wohnung bekommen hast. Könntest Du bitte mal erklären, wie das abläuft? Was lernt man beim Wohnführerschein?

Melissa: Ja, ich habe den Wohnführerschein gemacht. Das läuft alles easy ab. Also man trifft sich einmal in der Woche mit den Wohnführerschein-Betreuerinnen dieses Wohnführerschein-Projekts und mit weiteren Jugendlichen. Die Jugendlichen, wie ich, suchen auch eine Wohnung. Man lernt sich auch da ein bisschen kennen. Man lernt da vieles zum Thema „Wohnung“. Z.B. wie man den Stromzähler abliest, wie und wann man eine Miete zahlt, die Hausregeln, z.B. keine laute Musik, Müll entsorgen, Hausflur putzen, wie man eine Waschmaschine benutzt ... Fremdwörter wie Brutto-, Netto-, Kaltmiete ... Wie man eine Wand durchbohrt, z.B. gibt es verschiedene Wände in jeder Wohnung und man muss Dübelstärken kennen und beachten, z.B. Stahl, Holz, ... Am Ende gab es eine Prüfung, also Fragen, und die habe ich auch bestanden.



A. Staudinger: Hast Du beim Wohnführerschein auch gelernt, wie Du Dich um eine Wohnung bewirbst?

Melissa: Ja, das habe ich. Ich hatte auch davor viele Wohnungs-Bewerbungen und da gab es keinen großen Unterschied. Im Wohnführerschein haben wir geübt, wie wir uns bewerben und welche Unterlagen man da braucht. Wir hatten alle vom Wohnführerscheinkurs ein Bewerbungsgespräch bei der DEGEWO.

A. Staudinger: Habt Ihr das Bewerbungsgespräch nicht mit den Leuten vom Wohnführerscheinkurs eingeübt, sondern mit den „echten“ von der Hausverwaltung?

Melissa: Doch, geübt haben wir mit den Betreuerinnen vom Wohnführerscheinkurs. Und eine Woche darauf hatten wir ein Bewerbungsgespräch mit den „echten“ aus der Hausverwaltung DEGEWO.

A. Staudinger: Okay, alles klar. Und kam die Wohnung, die Ihr dann so schnell bekommen habt, auch von der DEGEWO?

Melissa: Nein, die Wohnungsbaugesellschaft heißt STADT UND LAND.

A. Staudinger: Ist die Wohnung in der Umgebung, in die Du mit Deinem Freund ziehen wolltest oder woanders?

Melissa: Die Wohnung ist nicht in der Umgebung, wo ich normalerweise hinziehen würde. Die Wohnung ist weiter weg.

A. Staudinger: Und fühlst Du Dich da wohl? Hat das geklappt, mit dem Einleben, oder willst Du später wieder wegziehen?

Melissa: Ich fühle mich da wohl. An einen weiteren Umzug oder eine weitere Wohnung habe ich nicht gedacht. Bin auch sehr froh, eine Wohnung bekommen zu haben.

A. Staudinger: Hattest Du den Eindruck, dass Dir der Wohnführerschein geholfen hat, die Wohnung zu bekommen, oder war das egal?

Melissa: Der Wohnführerschein hat mir bei einigen Sachen schon geholfen, z.B. wann die Miete eingehen muss. Ansonsten wusste ich vieles schon vorher.

A. Staudinger: Wie bist Du eigentlich auf den Wohnführerschein gekommen?

Melissa: Ich bin auf den Wohnführerschein gekommen, weil meine Betreuerin im BEW das zufällig im Internet gefunden hat.

A. Staudinger: Hattest Du dann direkt Lust auf die Aktion? Hat es Spaß gemacht, den Wohnführerschein zu machen?

Melissa: Am ersten Tag dachte ich, dass es langweilig werden könnte, aber das Gefühl hat sich dann verändert. Den Wohnführerscheinkurs zu absolvieren, war toll und es hat sehr Spaß gemacht. Weil man da alles gründlich lernt. Und mit den anderen Jugendlichen hatte man auch Spaß. Es war im Wohnführerscheinkurs viel Teamarbeit, und zusätzlich hatte man Fragen, und der eine konnte dann auch die Frage

beantworten. Man hat sich im Wohnführerscheinkurs gegenseitig geholfen.

A. Staudinger: Jetzt wohnst Du ja in Deiner ersten eigenen Wohnung. Wie fühlt sich das an?

Melissa: Natürlich sehr viel Stress, da man meistens in der Wohnung nur am Nachmittag oder Abend da ist. Stress, viele Unterlagen, z.B. wegen Jobcenter und Familienkasse. Ich und mein Freund bezahlen seit zwei Monaten allein unsere eigene Miete. Wir verdienen nicht viel. Da ich zurzeit noch zur Schule gehe und er in der Ausbildung ist.

A. Staudinger: Und wie klappt der Rest? Ich meine, Haushalt, Finanzen, einkaufen, kochen und all sowas ...

Melissa: Das klappt alles sehr gut. Wir führen beide zusammen den Haushalt. Kochen tun wir zusammen. Auch mal alleine. Bei den Finanzen klappt das leider nicht, da das Geld sehr knapp ist.

A. Staudinger: Respekt! Schafft Ihr das mit so wenig Geld dann trotzdem?

Melissa: Das würde vielleicht noch 1-2 weitere Monate so weitergehen, aber das Geld wird knapp. Da wir jetzt wirklich Hilfe noch vom Jobcenter brauchen.

A. Staudinger: So ganz auf Dich gestellt bist Du in der eigenen Wohnung noch nicht, Du hast noch ein paar Stunden Jugendhilfe, oder?

Melissa: Ja, eine Ambulante Jugendhilfe mit Stunden.

A. Staudinger: Hast Du vielleicht einen Tipp, was Jugendliche bei der Wohnungssuche beachten sollten?

Melissa: Jugendliche sollten bei der Wohnungssuche im Internet, Anzeigen usw. auf Provision achten. Da viele drauf reinfallen. Also sucht eine Wohnung „ohne Provision“!

A. Staudinger: Und was sollten die Betreuerinnen und Betreuer tun, damit sie die Jugendlichen gut bei der Suche unterstützen?

Melissa: Bei der Suche sollten die Betreuerinnen die Jugendlichen motivieren und denen helfen. Da auch sehr viele Absagen kommen werden. Es ist sehr frustrierend.

A. Staudinger: Vielen Dank, dass Du Dir heute Zeit genommen hast und dass Du so

offen erzählt hast. Danke für das Interview und alles Gute für Dich und Deinen Freund.

Melissa: Gerne, war toll.

Weitere Informationen zum Wohnführerschein unter:

www.wohnfuehrerschein-jugendhilfe.de und

www.wohnfuehrerschein.de

Das Interview mit Melissa am 19.07.2016 führte Astrid Staudinger, Koordinatorin Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH www.careleaver-kompetenznetz.de

Das Bild in diesem Artikel wurde mit einem Fotomodell aufgenommen und zeigt nicht Melissa.

SGB-VIII-Novellierung und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zum Reformprozess!

Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland - AFET, BvKE, EREV und IGFH - haben zum Reformprozess des SGB VIII einen gemeinsamen „Zwischenruf“ veröffentlicht, den wir nachfolgend dokumentieren:

Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BvKE, EREV und IGFH) unterstützen seit vielen Jahren die Entwicklung einer „guten Praxis“ in der Kinder- und Jugendhilfe und begleiten die entsprechende Gesetzgebung des Bundes konstruktiv und kritisch. „Hilfen aus einer

Hand“ für alle Kinder und Jugendlichen waren dabei immer ein zentrales Anliegen der Verbände.

Die aktuell geplante Neuausrichtung des SGB VIII ist in Umfang und Auswirkungen vergleichbar mit den gesetzlichen Änderungen zur Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor 25 Jahren.

Die Erziehungshilfefachverbände haben den Reformprozess durch eine Fachtagung am 14. Juni 2016 in Frankfurt/Main „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ unterstützt und Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert.

Der mehrfach seit April 2016 angekündigte Referentenentwurf für die Neuregelung des SGB VIII liegt bis heute nicht vor, zuletzt stand den Verbänden ein nicht autorisierter Arbeitsentwurf vom 23.08.2016 zur Verfügung, der nur in Auszügen Grundlage für vier Fachgespräche des BMFSF im September 2016 war, an dem die oben genannten Verbände auch teilnahmen und ihre Positionen eingebracht haben.

Auf der Grundlage des Arbeitsentwurfs vom 23.08.2016 haben die Verbände am 08.09.2016 die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Familienausschusses des Deutschen Bundestages, unter der Schirmherrschaft von Herrn Vorsitzenden Lehnrieder, zu einem parlamentarischen Gespräch eingeladen und dort ihre Fragen und gemeinsam entwickelten Prüfsteine vorgetragen.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsentwurf vom 23.08.2016, seinen Rechtsfolgen, beabsichtigten und unbeabsichtigten fachlichen Nebenwirkungen, sowie die Diskussionen in den Fachgesprächen haben in der Bewertung dazu geführt, dass sich die Verbände erfolgreich um ein Gespräch bei Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek bemüht haben.

Fehlende Akzeptanz der Praxis und der Fachwissenschaft zum Reformprozess!

Nach diesen Gesprächen und Erörterungen ist festzuhalten: Die Verbände erkennen das Verdienst des BMFSFJ an, die sehr unterschiedlichen politischen Zielvorgaben des Bundes und der Länder zur Inklusion und zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfe deutlich vorangebracht zu haben. Der politische Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Gesellschaft ist nicht mehr aufzuhalten!

Und dennoch! In die bisher bekannt gewordenen Arbeitsfassungen zur Reform des SGB VIII sind eine Vielzahl von anderen Regelungsvorschlägen mit weitgehenden Veränderungsvorschlägen der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen, die in der Kürze der Zeit und Unübersichtlichkeit kaum auf ihre Rechtsfolgen und Nebenwirkungen sorgsam zu prüfen und zu diskutieren sind. Das Reformvorhaben ist somit hoch komplex und für die Regelungen in der Entwurfsfassung des SGB VIII vom 23.08.2016 fehlt - nach unserem Eindruck aus den „Basis-Diskussionen“ - die Akzeptanz der Praxis und der Wissenschaft völlig!

Die Verbände haben in ihrem Gespräch mit dem BMFSFJ am 05.10.2016 vor der Umsetzung des bisher vorliegenden Arbeitsentwurfs gewarnt und sehen hier nicht nur deutliche kleinere Änderungsbedarfe. Die folgenden rechtlichen Änderungen sind höchst kritisch zu bewerten:

- Der Erziehungsbegriff wird aufgegeben und durch Teilhabe und Entwicklung er-

setzt, damit ist Erziehung kein eigenständiger Gegenstand mehr von Hilfeangeboten.

- Die Eltern haben nicht länger einen eigenständigen Anspruch auf Erziehungshilfe und die Bindung ihres eingeschränkten Beratungsanspruchs an eine festgestellte Einschränkung ihrer Kinder macht Kinder zu Symptomträgern.
- Die überregulierte und standardisierte Hilfeplanung kommt einer Abschaffung der bisherigen Zielperspektive gleich, nämlich der Herstellung sozialpädagogischer Arbeitsbündnisse.
- Die Formulierung eines einheitlichen Tatbestands ist sprachlich und rechtlich verwirrend und nicht eindeutig.
- Vorgesehene verdeckte und offene Absenkungen des Leistungsniveaus für junge Flüchtlinge verstärken den Trend zu einer Zwei-Klassengesellschaft im Kinder- und Jugendhilferecht.
- Die Finanzierungsarten, der Einstieg in Ausschreibung und Vergabe von Hilfeleistungen für Kinder und Familien ermöglicht eine einseitige Ausrichtung an fiskalischen Vorgaben, was eine Abkehr von der Tarifbindung erleichtert und Folgen für das jugendhilferechtliche Dreieck hat. Der Qualitätsrückbau der Kinder- und Jugendhilfe durch den Vorrang kommunaler Finanzinteressen vor einer durch Rechtsanspruch gesicherten Hilfe darf keinesfalls zu vergleichbaren Folgen wie in der Jugendberufshilfe führen.
- Die Abkehr von der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger

durch einseitige Zuweisung von Leistungen an Träger wirkt sowohl dem Wettbewerb der Leistungsangebote als auch einer kooperativen Verantwortungsgemeinschaft entgegen.

- Die Förderung sozialräumlicher Ansätze durch den Vorrang vor individuellen Rechtsansprüchen erreichen zu wollen, ist fachlich nicht zielführend und gefährdet die Gewährung von Einzelfallhilfe. Es geht vielmehr darum, den individuellen Fall im Feld, also in seinen sozialräumlichen Bezügen zu sehen.
- Die zugesicherte Kostenneutralität für die öffentlichen Jugendhilfeträger ist bisher nicht expliziert worden. Wir haben den Eindruck aus den Praxisgesprächen, dass die Regelungen des Arbeitsentwurfes zu deutlichen personellen Mehrbedarfen führen werden.
- Die Einbettung des Reformvorhabens in die Verhandlung der föderalen Finanzbeziehungen und die diskutierte Verlagerung der Kinder- und Jugendhilfe in die Länderhoheit darf den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen, maßgebliche Werte des Grundgesetzes, wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sicherzustellen. Denn dies führt zu erhöhten Unsicherheiten für hilfeschende Kinder und Familien in einer modernen mobilen Gesellschaft. Die inklusiv ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe braucht einheitliche bundesweite Regelungen!

Mehr Zeit und Dialog! Keine Schnellschüsse!

Die wichtigen Reformziele brauchen jetzt den Dialog, um die gemeinsamen Ziele

konsequent zu durchdenken und sie brauchen das gemeinsame Ringen um die richtige und angemessene Umsetzung! Es gilt, gemeinsam mit den Fachleuten (Fachverbände, Wissenschaftler/-innen, Betroffenen-Organisationen, öffentlichen und freien Trägern etc.) der Hilfen zur Erziehung sowie Behindertenhilfe und der Vertreter/-innen der kooperierenden Systeme die zentralen Bereiche der Neuregelungen transparent und übersichtlich zu bestimmen und dann gemeinsam auszuloten, ob und wie welche gesetzlichen Neuregelungen zur Weiterentwicklung einer (inklusi-ven) Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll sind.

Angesichts der weitreichenden Folgen und des Umfangs der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht der Prozess mehr Zeit, um unbeabsichtigte Nebenfolgen gemeinsam zu bedenken und zu erkennen. Die Erziehungshilfefachver-

bände in Deutschland stehen mit der Fachexpertise ihrer Mitglieder für diesen dialogischen Prozess gerne verbindlich zur Verfügung!

14. Oktober 2016

Die Vorstände der Erziehungshilf- fachverbände in Deutschland

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

BVKE - Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

EREV - Evangelischer Erziehungsverband

IGFH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Quelle: <http://www.afet->

[ev.de/aktuell/AFET_intern/2016/2016-10-Zwischenruf-Verbaende-SGB-VIII-Reform.php](http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2016/2016-10-Zwischenruf-Verbaende-SGB-VIII-Reform.php)

Download am 20. Oktober 2016
um 16:15 Uhr

Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für 2017

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt den öffentlichen Jugendhilfeträgern für das Jahr 2017, die Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen für den Sachaufwand in der unteren Altersgruppe anzuheben. Für die oberen Altersgruppen sowie die Anerkennung der Pflege- und Erziehungsleistungen von

Pflegepersonen empfiehlt er, die empfohlenen Sätze des Vorjahres fortzuschreiben. Zudem sollten die Pauschalbeträge für die Unfallversicherung 2017 erhöht werden.

Die ausführlichen Empfehlungen sind abrufbar unter: www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-24-16-vollzeitpflege.pdf

Quelle: Pressemitteilung vom 5.10.2016

Eingetragene Lebenspartnerschaft als Vormund

Urteil des Amtsgerichts München

In einem Gerichtsverfahren beim Amtsgericht München wurde am 18.05.2016 entschieden, dass für ein Pflegekind zwei Partnerinnen einer eingetragenen Lebensgemeinschaft gemeinsam als Vormünder bestellt werden können.

Prozesshintergrund

Der kleine 10-jährige Tim (Name geändert) lebt seit Januar 2008 in einer Pflegefamilie. Seine beiden Pflegemütter haben im April 2005 eine Lebenspartnerschaft begründet, die im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen ist. Der Aufenthalt seiner leiblichen Mutter ist unbekannt. Bisher hatte ein katholischer Verein die Vormundschaft für das Kind.

Die Pflegemütter beantragten beim Amtsgericht München die gemeinschaftliche Vormundschaft für Tim. Gegenüber der zuständigen Rechtspflegerin am Amtsgericht München erklärte der Junge, dass er gerne möchte, dass seine beiden Pflegemütter für ihn Entscheidungen treffen. Das Jugendamt hält die beiden Pflegemütter für geeignet und unterstützte den Wunsch von Tim.

Urteilsbegründung

Am 18.05.2016 entschied die Rechtspflegerin, dass der Verein als Vormund für Tim entlassen wird und die beiden Pflegemütter gemeinsam seine neuen Vormünder sind.

Nach der Auffassung des Gerichts ist dieser Fall nicht im Gesetz geregelt. Es liege eine Regelungslücke vor. Denn für ein

Mündel soll nach § 1775 Satz 2 BGB grundsätzlich nur ein Vormund bestellt werden, außer es gibt besondere Gründe, warum mehrere Vormünder bestellt werden. Das war hier nicht der Fall. Beide Mütter hätten die Vormundschaft auch alleine ausüben können. § 1775 Satz 1 BGB lässt es jedoch zu, dass bei einem Ehepaar beide Partner gemeinschaftlich zu Vormündern bestellt werden können. Nach Ansicht des Gerichts liegt in der Vorschrift des § 1775 S. 1 BGB eine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher eingetragener Partnerschaften (im Vergleich zu Ehepartnern). Nachdem der Gesetzgeber die Sukzessivadoption zulässt, ist nicht nachvollziehbar, weshalb dann eingetragene Lebenspartner nicht auch – wie Ehepaare – gemeinschaftlich zu Vormündern bestellt werden können sollten, ohne dass hierfür besondere Gründe vorliegen müssen, so die Begründung im Beschluss des Amtsgerichts.

Die Bestellung nur einer Pflegemutter würde im Übrigen auch dem Kindeswohl widersprechen, da sich beide gleichwertig um Tim kümmern. Schon alleine deswegen wäre es diskriminierend, nach der Würfelmethode nur einen Vormund auszuwählen und hierdurch die andere Pflegemutter grundlos im Familienverband zurückzusetzen.

Beschluss des Amtsgerichts München vom 18.05.2016, Aktenzeichen: 551 F 7061/12 RE

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts
München vom 5.8.2016

Urteils-Text im Internet:

[http://www.gesetze-
bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-)

BECKRS-B-2016-N-

13957?hl=true&AspxAutoDetectCookieSu
pport=1

Erziehungsgeld bei freiwillig Versicherten keine Einnahme, die bei freiwillig Kranken- und Pflegeversicherten der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt

Dies hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg mit seinem Urteil vom 11. März 2016 zu Aktenzeichen L 1 KR 140/14 (S 182 KR 859/13 - SozG Berlin) entschieden. Der Volltext ist abrufbar unter http://www.arbeitskreis-pflegekinder.de/index.php?article_id=71.

Darüber hinaus ist das Urteil im Volltext abrufbar unter

www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de

bei Angabe des Gerichts, des Datums des Urteils und des Aktenzeichens.

Die Klägerin, eine Pflegemutter oder – förmlich – eine Pflegeperson, war bei der Techniker Krankenkasse freiwillig versichert. Diese rechnete für den Beitrag zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung das Erziehungsgeld in Höhe von EUR 959,00 monatlich an. Widerspruch

wie Klage blieben erfolglos. Das Sozialgericht meinte, bei dem Erziehungsgeld handele es sich um Geldmittel, die dem Mitglied bei wirtschaftlicher Betrachtung zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stünden. Es berief sich dabei auch auf eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts vom 15. Dezember 2011 (Aktenzeichen L 5 KR 101/10). Mit der gegenteiligen Auffassung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg im Beschluss vom 7. September 2009, Aktenzeichen L 24 KR 173/09 B ER beschäftigte es sich nur indirekt. Die Urteile des Bundessozialgerichts zur Einkommensanrechnung im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs – 2. Buch – Grundversicherung für Arbeitsuchende – SGB II (Urteile vom 29. September 2007, Aktenzeichen B 7b AS 12/06 R, und vom 1. Juli

2009, Aktenzeichen B 4 AS 9/09 R) wischte das Sozialgericht mit der kursorischen Feststellung beiseite, wie zuvor auch die Techniker Krankenkasse im Widerspruchsverfahren, dass die Rechtsprechung auf die Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und in der sozialen Pflegeversicherung nicht angewandt werden könne, und berief sich dabei auf die vorgenannte Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg kommt zu dem Ergebnis, dass das Erziehungsgeld nicht als Einnahme der Klägerin berücksichtigt werden durfte. Es sei zu unterscheiden zwischen Leistungen, die zumindest auch dem allgemeinen Lebensbedarf zu dienen bestimmt seien, und solchen, bei denen es nicht der Fall sei. Letztere seien für die Beitragsbemessung nicht heranzuziehen. Das LSG ist der Auffassung, dass die vom Jugendamt gewährten Leistungen nicht zur Finanzierung des allgemeinen Lebensbedarfs der Klägerin bestimmt sind. Sie haben auch nicht den Nebenzweck, ihre allgemeine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern. Nach § 39 SGB VIII und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Berlin sollen die Leistungen die Kosten der Erziehung abdecken. Nach der Konzeption des Gesetzes ist Leistungsberechtigter das Kind bzw. dessen Personensorgeberechtigter, nicht die Pflegeperson, also die Klägerin. Das spreche dagegen, dass diese Leistungen den Zweck haben, das Einkommen der Pflegeperson zu mehren. Nach den Gesetzesmaterialien sollte mit diesen Leistungen ein Anreiz gesetzt werden, um die Bereitschaft zur Betreuung von Pflegekindern zu stärken. Danach ist die Anreizfunktion der

eigentliche Zweck der Leistung und nicht die Sicherung des Lebensunterhalts. Ein dadurch bewirkter finanzieller Vorteil bei der Pflegeperson ist bloße Nebenfolge.

Sodann setzt sich das LSG auch damit auseinander, dass das Erziehungsgeld auch im Rahmen des SGB II und des SGB XII von der Berücksichtigung als Einnahme zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist. Deswegen spreche der Gedanke der Einheit der Rechtsordnung dafür, von einer Anrechnung auch im Rahmen der beitragspflichtigen Einnahmen abzusehen.

Das LSG Berlin-Brandenburg setzt sich ferner noch auseinander mit der Anrechenbarkeit des Gründungszuschusses, den die Klägerin vorübergehend erhalten hatte. Insoweit war das Urteil schlicht falsch, es kam freilich hierauf nicht an, weil bei freiwillig Versicherten es Mindestgrenzen gibt, die nicht überschritten waren trotz Berücksichtigung dieses Gründungszuschusses.

Das LSG Berlin-Brandenburg hat die Revision zugelassen wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Sache. Die Techniker Krankenkasse hat freilich keine Revision eingelegt, so dass dieses Berufungsgericht nunmehr rechtskräftig ist. Nach den Gründen befragt, äußerte sich die Techniker Krankenkasse ausweichend. Zu vermuten ist, dass diese – wegen der unterschiedlichen Obergerichtlichen Rechtsprechung – eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vermeiden will. Möglicherweise spielen hier wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle: Solange das BSG nicht abschließend entschieden hat, kann die Techniker Krankenkasse weiterhin versuchen, mit dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts vom 15.

Dezember 2011 wie auch des Hessischen Landesozialgerichts (Urteil vom 22. August 2013, Aktenzeichen L 1 KR 390/12) zu argumentieren und so erhöhte Beiträge beizutreiben, sofern die Betroffenen sich nicht zur Wehr setzen und den Rechtsstreit neuerlich durch die Instanzen treiben. Würde das Bundessozialgericht die Entscheidung des soeben besprochenen Urteils des LSG Berlin-Brandenburg bestätigen, wäre diese Möglichkeit für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft verwehrt.

Wir empfehlen daher dringend, sofern eine Kranken- und/oder Pflegeversicherung das Erziehungsgeld bei der Beitragsberechnung anrechnet, dies nicht hinzunehmen,

sondern entsprechende Bescheide anzugreifen, zunächst im verwaltungsinternen Kontrollverfahren (Widerspruch), sodann im sozialgerichtlichen Verfahren.

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. hatte dieses Verfahren unterstützt, indem er wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache für den gesamten Pflegekinderbereich der Klägerin gegenüber das Kostenrisiko übernahm, obwohl der Arbeitskreis kein Rechtsschutzversicherer ist.

Berlin, den 1. November 2016

Prof. Judis
Rechtsanwalt



Literaturhinweis

Herzwurzeln

Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder

von Schirin Homeier und Irmela Wiemann

Irmela Wiemann ist immer „eine gute Adresse“ wenn es um das Thema Pflege- oder Adoptivkinder geht. Über Jahrzehnte in der praktischen Arbeit erfolgreich tätig, hat sie bereits einige Bücher veröffentlicht, die mittlerweile schon richtige Klassiker in unserer Branche geworden sind.

Mit dem Buch „Herzwurzeln“ ist ihr gemeinsam mit Schirin Homeier etwas ganz Besonderes gelungen. Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder. In diesem Format das erste seiner Art. Dieses Kinderfachbuch ist aber keinesfalls nur für Kinder ein wahrer „Schatz“, sondern für alle, die

sich für Pflege- und Adoptivkinder interessieren oder die in irgendeiner Form mit diesem Thema zu tun haben.



Aufgebaut in drei Teile starten die Autorinnen zunächst mit einer einfühlsamen Bildergeschichte über das Pflegekind Jannik und die Adoptivtochter Ayana. Im zweiten Teil wenden sich Irmela Wiemann und Schirin Homeier dann direkt an die Kinder und vermitteln sehr anschaulich viele unterschiedliche Aspekte, die bei Pflege- und Adoptivkindern eine Rolle spielen können. Über ganz grundsätzliche Fragen wie „Was ist ein Adoptivkind?“, „Was ist ein Pflegekind?“ und „Was ist eine Familie?“ kommen sie auch zu Themen wie „Warum manche Eltern nicht jeden Tag für ihre Kinder da sein können“, „Wohin mit Kummer?“ und vieles mehr. Darüber hinaus werden Wör-

ter wie bspw. Inobhutnahme oder auch drogenkrank kindgerecht erklärt und die Kids erhalten ganz konkrete Anregungen, die sie dabei unterstützen können, ihre Lebensgeschichte zu verstehen. Im abschließenden, dritten Teil richten sich die Autorinnen an die beteiligten Erwachsenen und geben Herkunftseltern, annehmenden Eltern und Fachkräften eine Essenz ihres Erfahrungswissens mit dem Fokus auf gelingende Fremdunterbringungen.

„Herzwurzeln“ ist ein großartiges Buch, in einer einfühlsamen und in alle Richtungen wertschätzenden Sprache geschrieben. Das ganze wird untermauert durch die sehr ausdrucksstarken Bilder von Schirin Homeier. Das Buch ist eine tolle Chance miteinander ins Gespräch zu kommen. „Herzwurzeln“ ist ein ehrliches und ein ergreifendes Buch. Es ist eine Fundgrube und wie ein kleiner Handwerkskoffer. Irmela Wiemann und Schirin Homeier bündeln in ihrem Buch fachliche Haltungen und praktische Anregungen, wie wir sie uns für eine Best Practice der Pflegekinderhilfe und des Adoptionsbereiches nur wünschen können.

Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH

Schirin Homeier und Irmela Wiemann: *Herzwurzeln*. Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder, Mabuse-Verlag Frankfurt, September 2016.

175 Seiten
Preis: € 22,95 (Deutschland)

Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen

Neues Gutachten zur juristischen Situation von Pflegefamilien

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat am 13. Juni 2016 sein neues Kurzgutachten „Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen“ veröffentlicht. Darin nimmt der Beirat die Rechte von Pflegefamilien und Pflegeeltern in den Blick.

Das Gutachten befasst sich mit der rechtlichen Situation von Pflegeeltern und den sich daraus ergebenden Fragen für sie und ihre Pflegekinder. Es zeigt Reformbedarf hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung sozialer Elternschaft sowie Forschungslücken auf und spricht sich für eine Stärkung der Rechte von Pflegefamilien aus.

Die Gutachter kommen zu folgendem Resümee:

„Es ist zu wünschen, dass die Bedeutung von erlebter Zugehörigkeit und emotionaler Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen Familie auf breiter Ebene in Deutschland Akzeptanz und Unterstützung findet – auf Ebene der Politik, Rechtsprechung und in der Praxis sozialer Dienste. Ebenso ist zu wünschen, dass der Familienalltag sozialer Familien durch deren erweiterte rechtliche Anerkennung erleichtert wird. Hierzu gehört zum einen die Stärkung von Rechten der Pflegeeltern zur Wahrnehmung der Sorge für Pflegekinder und zur Vertretung deren Interessen, zum anderen die Stärkung des Rechts von Kindern auf Verbleib in ihrer sozialen Familie. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass

rechtliche Reformen häufig Entwicklungen nachzeichnen, die in der Bevölkerung längst etabliert sind, steht zu erwarten, dass eine stärkere rechtliche Anerkennung der Pflegefamilie und eine bessere Absicherung des Verbleibs des Kindes in seiner sozialen Familie nach langem Aufenthalt gesellschaftlich nicht nur breite Resonanz finden, sondern auch die von der Jugendhilfe seit Jahren als sinkend beklagte Bereitschaft erhöhen könnte, vorbelasteten Kindern und Jugendlichen in der Pflegefamilie eine neue Beheimatung zu bieten.“

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen berät das Bundesfamilienministerium unabhängig und ehrenamtlich in allen Fragen der Familienforschung und Familienpolitik. Vorsitzende des Beirats ist Prof. Dr. Irene Gerlach.

Quelle: Aktuelle Meldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16. Juni 2016

Das Gutachten kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/76080/gutachten-pflegefamilien-beirat-data.pdf>



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de